



2010 – 2015 Gemeinderat Nr. 24  
Mag. G/Opp

## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Montag, dem 19. Mai 2014 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 12. Mai 2014 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.06 Uhr

### **Anwesend:**

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;  
Vizebürgermeister Ernst Waberer;  
die Stadträte Werner Seltenhammer, Klaus Frank, Leopold Theil, Florian Ladengruber und Reinhard Grohmann;  
die GemeinderätInnen Regina Gaugg, Roman Fröhlich, Andreas Egert, Manfred Stohl, Franz Graf, Andrea Hugl, Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Peter Harrer, Christian Balon, Wolfgang Inhauser, Martha Warosch, Erich Stubenvoll und Herwig Schmidhuber

SPÖ:

die StadträtInnen Ing. Herbert Ettenauer und Ingeborg Pelzelmayer;  
die GemeinderätInnen Renate Knott, Roswitha Janka, Josef Strobl, Christoph Rabenreither, Friederike Bachmayer und Franco Gullo

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;  
die GemeinderätInnen Martina Pürkl, Jürgen Fenz und Mag. Heinrich Krickl

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka und Werner Gube

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer

Entschuldigt:

Stadträtin Dora Polke und Gemeinderat Erwin Netzl



## **Tagesordnung:**

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 26.3.2014
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Subventionsansuchen
- 04.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 05.) Gewerbeförderung
- 06.) Dorferneuerung, Freigabe der finanziellen Mittel
- 07.) Försterweg
- 08.) Grundverkehr
- 09.) Bestandverträge
- 10.) Blasmusikförderung
- 11.) Puppentheatertage
- 12.) Denkmalpflege
- 13.) Straßenbau
- 14.) Straßenbenennung
- 15.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach
- 16.) Wasserangelegenheiten
- 17.) Kanalangelegenheiten
- 18.) Sportstätten
- 19.) Einverständliche Lösung von Dienstverhältnissen
- 20.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 21.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 22.) Gewährung einer a.o. Zuwendung anlässlich des 25- und 30-Jahr Jubiläums

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **Dringlichkeitsanträge**

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wurden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

- Von Gemeinderätin Martina Pürkl namens der Fraktion Liste aktiver Bürger (LaB):

### **- Umbenennung des Conrad von Hötzendorf-Platzes in Bertha von Suttner-Platz**

Conrad von Hötzendorf war der große Kriegstreiber in der Habsburgermonarchie und hatte damit große Teilschuld am Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Er hatte keine Bezugspunkte zum Weinviertel und Mistelbach, war aber einer der Hauptverursacher vieler Opfer, sowohl an der Front, aber auch durch große Armut auf dem Land, ebenfalls hervorgerufen durch diesen unmenschlichen Krieg, der vor genau 100 Jahren im Juli erklärt wurde.

Bertha von Suttner war Pazifistin, Friedensforscherin, Schriftstellerin „Die Waffen nieder“ und erhielt 1905 als erste Frau den Friedensnobelpreis. Sie entstammt einer böhmischen Familie und wohnte im Schloss Harmannsdorf (Westliches Weinviertel). Die Familie Suttner lebt heute noch in Retz, das Schloss Kirchstetten gehörte ebenfalls der Familie Suttner. Sie starb genau vor hundert Jahren im Juni 1914.



- **Installierung einer fraktionsübergreifenden Kommission mit Bürgerbeteiligung**

Die Aufgabe: Hinterfragen der Mistelbacher Benennungen für Straßen, Plätze, Veranstaltungssäle etc. und eine Empfehlung für den weiteren Umgang damit zu erarbeiten.

Um Aufnahme in die Tagesordnung wird ersucht.

Die Aufnahme in die Tagesordnung als Punkt 23.) „Umbenennung Conrad Hötzendorf-Platz in Bertha von Suttner-Platz und Installierung einer fraktionsübergreifenden Kommission mit Bürgerbeteiligung“ wird einstimmig genehmigt.

- Von Stadtrat Ing. Herbert Ettenauer namens der SPÖ:

- **Wahl eines Stadtrates**

Für das freigewordene Stadtratsmandat nach dem am 8. Mai 2014 verstorbenen Stadtrat Walter Weinerek wurde gem. § 102 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung ein Wahlvorschlag der SPÖ vorgelegt und soll die Wahl in der heutigen Sitzung durchgeführt werden.

Um Aufnahme in die Tagesordnung wird ersucht.

Die Aufnahme in die Tagesordnung als Punkt 24.) wird einstimmig genehmigt.

- **Ergänzungswahlen**

Aufgrund des Ablebens von Stadtrat Walter Weinerek wurde von der SPÖ-Fraktion ein Wahlvorschlag für die Nachbesetzung eines Gemeinderatsausschusses, für die Nominierung eines Vorstandsmitgliedes für den Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A 5 Mistelbach – Wilfersdorf sowie die Neubestellung einer Schriftführerin vorgelegt und sollen die Ergänzungswahlen in der heutigen Sitzung erfolgen.

Um Aufnahme in die Tagesordnung wird ersucht.

Die Aufnahme in die Tagesordnung als Punkt 25.) wird einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese in der geänderten Form als genehmigt.

**Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 26.3.2014**

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 26. März 2014 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.



## **Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters**

### **a) Stadtrat Walter Weinerek, Gedenkminute**

Stadtrat Walter Weinerek ist am 8. Mai 2014 im 61. Lebensjahr verstorben. 1990 bis 2005 war Walter Weinerek Gemeinderat und seit 2005 Stadtrat der Stadtgemeinde Mistelbach.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.

Stadtrat Ing. Ettenauer dankt für die Wertschätzung und das ehrende Gedenken für die Arbeit von Stadtrat Weinerek für Mistelbach.

Stadträtin Brandstetter betont, dass Stadtrat Weinerek der LaB gegenüber sehr offen und unvoreingenommen war und eine offene Streitkultur pflegte. Sie bedankt sich für die gemeinsame Zeit, die sie mit Stadtrat Weinerek im Gemeinderat verbringen durfte.

Stadtrat Seltenhammer bedankt sich ebenfalls für das faire Miteinander und führt weiters aus, dass Stadtrat Weinerek immer lösungsorientiert war. Er hat allen Gemeinderäten ein großes und gutes Beispiel gegeben für die Arbeit im Gemeinderat.

### **b) Ortsvorsteher Josef Hugl, Rücktritt**

Herr Josef Hugl hat mit Schreiben vom 9. Mai 2014 mitgeteilt, dass er seine Funktion als Ortsvorsteher mit Wirkung vom 30. Juni 2014 zurücklegt.

Die Bestellung eines Nachfolgers erfolgt in der Gemeinderatssitzung im Juli.

### **c) Transparente Haushaltsdaten**

Beim Hauptausschuss des Österr. Städtebundes stellte das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung deren Service des Transparenten Haushalts auf [www.offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at) vor. Diese Anwendung bereitet die Haushaltsdaten (Voranschlag und Rechnungsabschluss) im Sinne einer Transparenz nachvollziehbar auf und kann auch einer breiten Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht werden. Im Finanz Jour fixe wurde besprochen, ob das Programm Sinn macht und Kosten damit verbunden sind. Nach Abklärung mit dem Fachbereich EDV und einigen Vorarbeiten soll diese kostenlose Anwendung im Internet zur Verfügung gestellt werden. Damit ermöglicht man einer breiten Öffentlichkeit unter anderem eine übersichtliche, grafische Darstellung für welche Leistungsbereiche in unserer Gemeinde Geld ausgegeben und eingenommen wird.

### **d) Pilotprojekt Nachverdichtung, Regionale Leitplanung**

Am 3. März 2014 fand in Wolkersdorf eine Sitzung der Steuergruppe der Regionalen Leitplanung über die Umsetzung des Ergebnisses aus der Regionalen Leitplanung Nordraum Wien statt. Dabei wurde berichtet, dass die Unterzeichnung der Deklaration mit LR Pernkopf am 28. März 2014 in Stockerau stattfinden wird. Das Ergebnis der Regionalen Leitplanung war auch die Ausweisung eines Maßnahmenkataloges.



Dieser Katalog wird nun in der Steuergruppe und in der Folge in der Gemeinderunde (Regionales Dialogforum) erarbeitet.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wurde eingeladen, als Pilotgemeinde an der Entwicklung einer praxiserprobten und leicht handhabbaren Datenbank zum aktiven Flächenmanagement mitzuwirken.

Dazu wurde von der Abt. RU 2 des Amtes der NÖ Landesregierung Nachstehendes übermittelt:

Hintergrund:

Im Zeitraum 2012 bis 2013 wurde von den Gemeinden entlang der A22, S1 und A5 sowie dem Land ein gemeinsames **Leitbild zur räumlichen Entwicklung des Nordraums Wien** erarbeitet. Die zentralen **Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen** wurden im Juni 2013 von beiden Seiten beschlossen sowie das Fortsetzen der weiteren Zusammenarbeit bekräftigt. Durch die definierten Umsetzungsmaßnahmen sollen die gesetzten Ziele einer flächen- und kostensparenden Raumnutzung unterstützt und verwirklicht werden.

In diesem Zusammenhang wurde die **Flächenmanagement Datenbank** angedacht, die als umfassendes Werkzeug für ein **aktives kommunales** (optional auch regionales) **Flächenmanagement** in ausgesuchten Pilotgemeinden im Nordraum erstmals für Niederösterreich entwickelt und erprobt werden soll. Dazu wird uns dankenswerterweise das bayerische Modell als Basis zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Mitarbeit der Gemeinde Mistelbach an der Leitplanung Nordraum Wien sowie des hohen Engagements in Raumordnungsthemen (Steuerungsgruppe Leitplanung, Innenentwicklung, NIKK) möchten wir daher Mistelbach als **Pilotgemeinde** für das Projekt gewinnen.

Was bietet die Flächenmanagement Datenbank?

- Überblick über derzeit und in absehbarer Zeit ungenutzter Flächen in der Gemeinde durch eine systematische Erfassung von Baulücken, Leerständen, Brachen, ...
- Erfassung, Verwaltung und Bilanzierung von Innenentwicklungspotenzialen (Anzahl, Umfang und Qualitäten), Monitoring
- Entscheidungshilfe für weiterführende Überlegungen / Planungen (z.B. Örtliches Entwicklungskonzept)
- Eigentümeransprache, Auslotung der Verkaufsbereitschaft, Aktivierung/Mobilisierung
- Sensibilisierung der Bevölkerung
- Aufbereitung der Informationen zur Veröffentlichung bei Verkaufsbereitschaft (Bauland- und Immobilienbörse)

Wie besprochen, kann das Tool auch auf einzelne Ortschaften / Siedlungsgebiete von Interesse fokussiert werden.

Weitere Informationen zum Modell aus Bayern:

- [http://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/flaechenmanagement\\_datenbank/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/flaechenmanagement_datenbank/index.htm)
- [https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_2/Raumordnung/Vortrag\\_Hensold.pdf](https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_2/Raumordnung/Vortrag_Hensold.pdf)

Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Datenbank (Basis: Modell Bayern):

- Aktive Gemeinde in der Regionalen Leitplanung (Beschluss der Inhalte im Gemeinderat ist erfolgt)



- Folgende Kosten werden für die Pilotgemeinden vom Land NÖ getragen:
  - Entwicklungs- und Programmierungskosten des bayrischen Modells für NÖ
  - Support der Gemeinden bei Einrichtungs- und Erhebungsarbeiten durch die Uni Wien

Es fallen keine Lizenzkosten an.

Leistungen der Gemeinden:

- Gemeinde setzt sich aktives Flächenmanagement zum Thema
- Mitarbeit der Gemeindeverwaltung
- Erhebungsarbeiten (z.B. in den Sommermonaten mit Unterstützung von Studenten)

Auf Auftrag des Bürgermeisters hat die Stadtgemeinde Mistelbach bekundet, bei der Erstellung der Datenbank zum aktiven Flächenmanagement mitarbeiten zu wollen. Dies widerspiegelt auch die Zielsetzung des Entwicklungskonzeptes mit dem flächensparenden Umgang des Baulandes.

#### **e) Geburtstagsgeschenk Gemeinderätin Renate Knott – Spielgerät, Aufstellung**

Gemeinderätin Renate Knott hat anlässlich ihrer Geburtstagsfeier anstelle von Geschenken für ein neues Spielgerät Spenden gesammelt. Sie wünscht sich, dass dieses Spielgerät bei der Spiellandschaft hinter der Volksschule aufgestellt wird. Der Bauhof wird das Spielgerät aufstellen, falls ein Fallschutz nötig sein sollte, wird dieser beigestellt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 2. April 2014 den Beschluss gefasst, dass das Spielgerät von den Mitarbeitern des Bauhofs aufgestellt werden soll.

Der Fallschutz, wenn nötig, soll von der Stadtgemeinde Mistelbach beigestellt werden.

#### **f) Ferienspiel 2014 – Broschüre und Gewinnspiel-Abschlussfahrt**

Zum 26. Mistelbacher Ferienspiel wollen Vereine, Institutionen und Wirtschaftstreibende den Kindern in den Sommerferien die Möglichkeit geben, mit Spiel und Spaß bei den verschiedensten Aktivitäten wieder mitzumachen. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist von der Ferienbetreuung in der Landwirtschaftlichen Fachschule völlig unabhängig. Anmeldungen für diverse Aktivitäten sind manchmal nicht nötig oder auch kurzfristig möglich. Das Programm wird Anfang Juni in den Kindergärten und Schulen ausgeteilt.

Die Fahrt für die Gewinner des kommenden Ferienspiels soll zur Werftführung der AUA führen. Die Anreise wird mit der Bahn erfolgen. Mögliche Termine: Samstag, 13. oder 20. September 2014. Die Kosten für die Kinderführung (Gruppen ab 20 Personen) betragen bis zu € 250,--. Die voraussichtliche Kalkulation der Kosten für das Ferienspiel 2014 lautet wie folgt:

Gestaltung Broschüre	€ 1.000,00
1.300 Druck Broschüre	€ 750,00
Abschlussfahrt	€ 250,00 zuzügl. Zugkosten

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 2. April 2014 den Beschluss gefasst, dass die Beauftragung für Gestaltung und Druck der Broschüre im Rahmen der kalkulierten Kosten erfolgen soll. Die Gewinnspiel-Abschlussfahrt soll am Samstag, 13. oder 20. September 2014 zum Flughafen Wien stattfinden.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810/768610 gegeben.



**g) Bundesförderung der schulischen Nachmittagsbetreuung –  
Änderung der Förderrichtlinien über die Vergabe**

Die Förderrichtlinien über die Vergabe der Bundesförderung der schulischen Tagesbetreuung, gültig ab Schuljahr 2014/2015 bis Ende des Schuljahres 2018/2019, wurden geändert. Ab dem Schuljahr 2015/16 wird es jährlich bis zu € 9.000,--/Gruppe für Personalkosten und einmalig bis zu € 55.000,--/Gruppe für infrastrukturelle Maßnahmen geben. Die Landesförderung der schulischen Nachmittagsbetreuung – Defizitabdeckung wird eingestellt. Dadurch können die Schulerhalter nun Elternbeiträge bis zur Höhe der Kostendeckung einheben. Die Deckelung von max. € 88,-- pro 5 Tage Betreuung und Monat wurde somit aufgehoben.

**h) „NÖ Tagesbetreuungsförderung“ und „NÖ Hortförderung“ –  
Änderung der Förderungsrichtlinien**

Rückwirkend ab 1. Jänner 2014 tritt eine neue Förderrichtlinie im Bereich der außerfamiliären Kinderbetreuung in Kraft. Die ehemaligen Förderrichtlinien NÖ Tagesbetreuungsförderung und die NÖ Hortförderung wurden in die neue Förderrichtlinie „Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in NÖ“ zusammengeführt.

Nach wie vor erhalten die Betreiber einer Einrichtung vom Land Niederösterreich und von derjenigen Gemeinde, in deren Gemeindegebiet der Hauptwohnsitz des Kindes gelegen ist, einen vom Alter und Betreuungsausmaß abhängigen Zuschuss zum Personalaufwand in Höhe von € 25,50 bzw. € 36,50. Eine wesentliche Änderung ist, dass das Land Niederösterreich befristet vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014 einen einmaligen, außerordentlichen Personal- und Infrastrukturkostenzuschuss in Höhe von max. € 8.000,-- pro bewilligter, in Betrieb befindlicher Tagesbetreuungsgruppe bzw. in der Höhe von max. € 4.000,-- pro bewilligter, in Betrieb befindlicher Hortgruppe gewährt, sofern der Rechnungsabschluss des Jahres 2013, bzw. der Finanzplan des Jahres 2014 der Einrichtung ein entsprechendes Defizit ausweist.

Der Betreiber des Hortes der Stadtgemeinde Mistelbach ist der Trägerverein Lerntiger.

**i) Gemeinde ermöglicht Jugendausweis, 1424 Karte und APP**

Im Zuge der Weiterentwicklung der NÖ Jugendkarte 1424 auch als APP für Smartphones und im Hinblick auf einen damit verbundenen öffentlich gültigen und polizeilich anerkannten Jugendausweis, besteht für die Jugendlichen nun die Möglichkeit, den Antrag für eine Ausstellung in „ihrem“ Gemeindeamt zu erledigen. Für die Gemeinde stellt das den Vorteil dar, dass der junge Mensch mit der Antragsstellung möglicherweise erstmals direkt mit „seiner“ Gemeinde in Kontakt tritt.

**j) Städtefreundschaft Pecel**

Von Freitag, 21. März, bis Sonntag, 23. März 2014, war eine Delegation aus Pecel in Mistelbach. Mit dabei waren unter anderem aus Pecel der Bürgermeister, die Stadtamtsdirektorin, der Leiter der Musikschule und die Direktorin der Landwirtschaftlichen Fachschule. Es wurde eine Stadtführung mit Besichtigung des Stadtsaals, Barockschlössl, der Klosterbibliothek sowie der Sporthalle und des Kindergartens Erich Bärtl-Straße angeboten.



Freitagabend wurde bei einem Vortrag in der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach die Stadt Pecel mit ihren Institutionen vorgestellt. Ein gemeinsames Mittagessen am Samstag, bei dem auch Hr. Bürgermeister anwesend war, wurde genutzt, um die Termine für die 10-Jahresfeier der Städtefreundschaft zu besprechen und festzulegen.

Mistelbach wird die Gäste aus Pecel zum Stadtfest am 23. und 24. August 2014 einladen, und der Gegenbesuch in Pecel soll am 6. und 7. September 2014 stattfinden.

#### **k) MZM, Jahresabschluss 2012, vorläufiges Jahresergebnis 2013, Budget 2014**

In der 12. ordentlichen Generalversammlung der Gemeinnützigen Mistelbacher Museums- und Kunst BetriebsgesmbH (nunmehr MAMUZ Museumszentrums Betriebs GmbH) am 17. Dezember 2013 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von € 6.324.961,25 genehmigt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2012 betrug € 35.837,42. Davon wurden € 35.000,-- den freien Gewinnrücklagen zugewiesen. Der Bilanzgewinn von € 1.007,58 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer hat zu keinen Einwendungen geführt und der Geschäftsführung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Betriebserfolge des vorläufigen Jahresergebnisses 2013 bzw. im genehmigten Budget von 2014 weisen Beträge zwischen ca. € 500,-- und ca. € 1.300,-- aus.

#### **l) Musikschule – Talentförderung**

Für die beiden Schüler Noah Bichler (Kontrabass) und Arijana Berisha (Gitarre) wurde beim Musikschulmanagement Niederösterreich um Förderung des Schulgeldbetrages angesucht. Durch ihre Leistungen erlangten beide beim Talentwettbewerb den 1. Platz und damit die Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb bei „prima la musica 2014“ in St. Pölten.

#### **m) Ausstellung 140 Jahre Stadterhebung**

Das Stadtmuseumsarchiv und der ABSV Mistelbach beabsichtigen für die Zeit vom 1. bis 24. August 2014 eine Ausstellung „140 Jahre Stadt Mistelbach“. In dieser Ausstellung sollen die Voraussetzungen, die zur Stadterhebung geführt haben, und die weitere Entwicklung der Stadt bis in die Gegenwart dokumentiert werden.

Die Eröffnung soll am Freitag, dem 1. August 2014, um 19.00 Uhr, stattfinden.

#### **n) Eröffnung der 1. Mistelbacher Bücherbox**

Eine vierköpfige Projektgruppe der NÖ Dorf- und Stadterneuerung und die Stadtgemeinde Mistelbach luden am Freitag, dem 21. März 2014, zur Eröffnung der 1. Mistelbacher Bücherbox am Conrad Hötzendorf-Platz vor der Polytechnischen Schule. Dabei handelt es sich um einen öffentlichen Schrank in Form einer ausgedienten Telefonzelle zur Aufbewahrung von Büchern. Diese kann und soll dazu genutzt werden, kostenlos, anonym und ohne jegliche Formalitäten Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme aufzubewahren und anzubieten.

Eröffnet wurde die 1. Mistelbacher Bücherbox mit einem Gib- und Nimm-Büchermarkt durch Bürgermeister Dr. Alfred Pohl. Die Idee zur Realisierung wurde im Rahmen eines Arbeitskreises der NÖ Dorf- und Stadterneuerung geboren. Eine Projektgruppe rund um Bianca und Marika Kosch, Astrid Tröstl und Elisabeth Vivadyl hat sich der Umsetzung angenommen und die Idee immer weiter verfolgt.





### **o) RIZ, finanzielle Lage**

In der 30. Generalversammlung der RIZ NÖ Ost Ges.m.b.H. am 28. November 2013 wurde die finanzielle Lage der Gesellschaft erörtert und mitgeteilt, dass im Jahr 2013 mit folgenden Abgängen zu rechnen ist:

Hollabrunn	- € 28.300,--
Gänserndorf	- € 22.600,--
Mistelbach	- € 12.200,--

Der Budgetvorschlag 2014 mit Abgängen in Hollabrunn von € 33.300,--, in Gänserndorf von € 21.300,-- und in Mistelbach von € 12.600,-- wurde in der Generalversammlung einstimmig beschlossen.

### **p) Privatrechtliche Vereinbarungen mit der Fa. Zöchling, Anzeige**

Aufgrund einer Anzeige hat das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) Einsicht in alle relevanten Unterlagen genommen und Kopien angefertigt. Insbesondere wurden Kopien aller relevanten Einladungskurrenten und Protokollausschnitte der Gemeinderatssitzungen übergeben (beginnend vom 14. Oktober 2003 über Verhandlungen einer Vereinbarung mit der Fa. Zöchling auf Basis der seinerzeitigen Vereinbarung mit der Kleeblatt Sicherheitsdeponie aus dem Jahre 1993 bis letztlich zur Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2011 über den Abschluss der ergänzenden privatrechtlichen Vereinbarung mit der Fa. Zöchling). Weiters wurden Unterlagen über den Projektablauf 2010, vor allem über die mit der Kanzlei des Rechtsberaters der Stadtgemeinde Mistelbach, der Kanzlei Niederhuber und Hager im Beisein des damaligen Vorsitzenden und des Stellvertreters des zuständigen Umweltausschusses geführten Verhandlungen über die ergänzende Vereinbarung übergeben. Akteneinsicht über den konkreten Inhalt der Anzeige besteht erst ab dem Zeitpunkt, wo über eine allfällige Zeugeneinvernahme entschieden worden ist.

### **q) MIMA-Bericht**

Die Ausgaben im ersten Quartal haben sich auf die Errichtungskosten der GmbH sowie der Erstausrüstung der Büro-Räumlichkeiten, insbesondere der Kommunikationsinfrastruktur beschränkt. Die frühere Igm-Veranstaltung "Mistelbacher Frühlingsfest" wurde inhaltlich neu ausgerichtet und kam trotz teilweise schlechtem Wetter beim Publikum entsprechend gut an. Die Ausgaben wurden leicht angehoben. Die Veranstaltung konnte jedoch durch höhere Einnahmen im Verhältnis zu 2013 ausgeglichen bilanzieren. Laut GF Erich Fasching hat das Frühlingsfest sehr hohes Potential und soll zu einem Fixpunkt im Veranstaltungskalender werden. Auch die kommende Einkaufsnacht soll inhaltlich leicht verändert werden, sodass mittelfristig die Frequenzen an diesen Tagen ordentlich erhöht werden. Eine ganz neue Belebung des Hauptplatzes wird es vom 28. Juni bis 13. Juli mit der ersten Mistelbacher Platzbar nach dem Modell der Hermann Strandbar in Wien geben. Anlässlich der Fußball-WM in Brasilien sollen alle Finalspiele (vom Achtelfinale bis zum Finale) auf einem LED-Großbildschirm übertragen werden.



Die Einnahmen durch Sponsoren-Verträge werden einen Großteil der Ausgaben für Veranstaltungstechnik, Liegestühle, etc. abfedern, sodass von einer geringen Budgetbelastung auszugehen ist.

Herr Fasching hat auch ein Grobkonzept für eine bessere Vermarktung und Vernetzung der einzelnen Internetpräsenzen der Stadt Mistelbach und seiner Institutionen entwickelt – dieses soll noch in den Gremien (GRA 6 und Gemeinderat) diskutiert und beschlossen werden, und könnte anschließend im Sommer 2014 umgesetzt werden. Die Homepage der [mima.co.at](http://mima.co.at) soll nur für Standortmarketing und Betriebsansiedelung genützt werden – hierzu hat Herr Fasching ein schlüssiges Konzept mit den wichtigsten Eckpunkten des Wirtschaft-Standortes Mistelbach entwickelt, welches in den nächsten Wochen umgesetzt werden soll. Eine Papierform dieses Konzeptes dient für Bewerbung an den unterschiedlichen Kommunikations- und Multiplikationsorten bzw. soll es den Interessenten bei informellen Gesprächen mitgegeben werden. Insgesamt kann man von einem gut gelungenen Start der Mima GmbH sprechen und darf auch von einer entsprechenden Weiterentwicklung ausgehen.

Gemeinderätin Pürkl weist darauf hin, dass zu beachten ist, dass für das vorgesehene public viewing am Hauptplatz die Überlappung mit den Vorführungen der Bunten Bühne im Schöllshof zu Problemen führen kann.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **r) Wortmeldung Gemeinderat Mag. Krickl**

Gemeinderat Mag. Krickl fordert Transparenz im Gemeinderat. Die Umfahungskosten seien nach wie vor nicht ausgewiesen worden. Darüber hinaus stellt er fest, dass die Serviceleistung der Gemeinde zu wünschen übrig lässt. Antworten würden zu lange dauern, als ein Beispiel von vielen weist er daraufhin, dass er als „Otto-Normalverbraucher“ eine Anfrage an [amt@mistelbach.at](mailto:amt@mistelbach.at) am 16. März 2014 gestellt und dazu erst am 8. Mai 2014 eine Antwort bekommen hat.

### **Zu 3.) Subventionen**

#### **a) Seniorenbetreuung**

Drei Vereine, die im Bereich der Seniorenbetreuung in der Stadtgemeinde Mistelbach tätig sind, haben um Gewährung einer Subvention angesucht. Die Fördermittel werden wie in den Vorjahren entsprechend der Mitgliederanzahl der Vereine aufgeteilt.

<u>Verein</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Subvention</u>
Pensionistenverband Ortsgruppe Mistelbach	210	€ 486,25
Pensionistenverband Ortsgruppe Kettlasbrunn	141	€ 326,48
NÖ Seniorenbund Stadtgruppe Mistelbach	340	€ 787,27
	691	€ 1.600,--



Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 2. April 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Pensionistenverband Ortsgruppe Mistelbach erhält eine Subvention in Höhe von € 486,25, der Pensionistenverband Ortsgruppe Kettlasbrunn erhält eine Subvention in Höhe von € 326,48 und der NÖ Seniorenbund Stadtgruppe Mistelbach erhält eine Subvention in Höhe von € 787,27.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/4290-7684 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

### **b) Das Pfarramt Mistelbach**

ersucht mit Schreiben vom 24. Jänner 2014 um eine finanzielle Unterstützung für die Pfarrtätigkeit für das Jahr 2014.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3900-7773

Einstimmig genehmigt.

### **c) Die Freie Werkstatt Frättingsdorf**

ersucht mit Schreiben vom 28. Jänner 2014 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 2.326,-- für die laufenden Erhaltungskosten des Gebäudes sowie diverser Kulturveranstaltungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine Subvention in Höhe von € 2.326,-- gewährt werden.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Grohmann hat während der Behandlung des Punktes c) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



#### **d) Die Michelstettner Schule**

ersucht mit Schreiben vom 24. Februar 2014 um Überweisung des Mitgliedsbeitrags in der Höhe von € 40,-- für das Jahr 2014.

In der Buchhaltung scheint dieser Mitgliedsbeitrag seit 1999 auf und wurde jährlich überwiesen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Mitgliedsbeitrag für 2014 soll noch überwiesen werden, jedoch soll auch mitgeteilt werden, dass die Mitgliedschaft mit Ende 2014 endet.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/0600-7260 gegeben.  
Einstimmig genehmigt.

#### **e) Die Sängerrunde Kettlasbrunn**

sucht mit Schreiben vom 10. Februar 2014 um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Noten und ähnlichem an.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7685

Einstimmig genehmigt.

#### **f) Kirchenchor Siebenhirten**

ersucht mit Schreiben vom 18. März 2014 um Gewährung einer Subvention für den Ankauf von Notenmaterial.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 150,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



### **g) Das Kolping Wohnhaus & Werkstätte**

ersucht mit Schreiben vom 28. Februar 2014 um Subvention der Stadtsaalmiete für das Benefizkonzert am 26. April 2014 mit Kammersänger Alfred Sramek.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Für die Veranstaltung soll der Benefiztarif in Höhe von € 370,-- verrechnet werden und so verringert sich die Miete um € 405,-- gegenüber dem Normaltarif. Zusätzlich benötigtes Equipment wird laut der Tarifliste verrechnet. Gemeindeeigene Gläser können kostenlos ausgeborgt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **h) Die Österreichische Gesellschaft für Mittelalterarchäologie**

ersucht mit Schreiben vom 7. März 2014 um eine finanzielle Förderung der Internationalen Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Mittelalterarchäologie, die von 22. bis 26. September 2014 in Mistelbach stattfinden wird. Es werden rund 25 renommierte WissenschaftlerInnen aus dem In- und Ausland und rund 100 Tagungsteilnehmer erwartet. Es besteht der Wunsch, dass die Stadtgemeinde Mistelbach diese Tagung finanziell unterstützt. Dies könnte durch die Kofinanzierung bei den Übernachtungskosten für auswärtige Gäste gemacht werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Stadtgemeinde soll für ein gemütliches „Come Together“ an einem Abend den Wein sponsern und der Bürgermeister die Gäste in Mistelbach begrüßen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7281

Einstimmig genehmigt.

### **i) Elektrofahrzeugförderung**

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2014 aufgrund der bestehenden Richtlinien die Vergabe der Fördermittel an die AntragstellerInnen in nachstehender Form empfohlen:

Deutsch Hubert	Fahrzeugpreis	€ 899,10	Förderung	€ 89,91
Hafner Paul	Fahrzeugpreis	€ 1.799,90	Förderung	€ 100,--
Hasiner Sascha	Fahrzeugpreis	€ 2.700,--	Förderung	€ 100,--
Koppensteiner Regina	Fahrzeugpreis	€ 2.250,--	Förderung	€ 100,--
Simonovsky Sonja	Fahrzeugpreis	€ 2.719,--	Förderung	€ 100,--
Strobl Andreas	Fahrzeugpreis	€ 2.047,75	Förderung	€ 100,--



Oberauer Mag. Peter	Fahrzeugpreis	€ 2.130,--	Förderung	€ 100,--
Oberauer Elisabeth	Fahrzeugpreis	€ 2.099,--	Förderung	€ 100,--
Polke Gerhard	Fahrzeugpreis	€ 2.429,10	Förderung	€ 100,--
Wegert Johann	Fahrzeugpreis	€ 2.630,--	Förderung	€ 100,--
Wegert Josefine	Fahrzeugpreis	€ 2.630,--	Förderung	€ 100,--

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Gesamtförderbetrag von € 1.089,91 seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/0610/7782

Einstimmig genehmigt.

#### **j) Sportwagentreffen in Mistelbach**

Mit e-Mail vom 21. März 2014 ersucht Herr Christian Lehner um Unterstützung der Stadtgemeinde Mistelbach bei der erneuten Durchführung eines Sportwagentreffens am Sonntag, dem 31. August 2014, am Hauptplatz in Mistelbach. Bei der ganztägigen Veranstaltung werden unter anderem die neuesten Sportwagen unterschiedlichster Marken präsentiert, eine Rundfahrt mit den Autos im Bezirk Mistelbach abgehalten und ein tagfüllendes Angebot für die gesamte Familie von Jung bis Alt rund um das Thema Sportwagen geboten. Konkret werden für die ganztägige Veranstaltung – so wie im Vorjahr – Sachleistungen seitens der Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach durch Anlieferung und Hilfe bei der Aufstellung von Absperrgittern und Verkehrsschildern sowie durch die Bereitstellung der vorhandenen Energiepunkte am Hauptplatz benötigt. Ebenso wird darum ersucht, die Kosten für das Bereitstellen, Aufstellen und Abholen der Verkehrszeichen sowie für das zur Verfügung stellen der Stromversorgung und der Absperrgitter – in Summe insgesamt € 870,-- - zu erlassen oder wie im Vorjahr möglichst minimal zu halten. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass die Veranstaltung seitens der Organisatoren überregional im Vorfeld beworben wird und demnach auch großes, überregionales Publikum erwartet wird.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2014 folgenden Beschluss gefasst: Nachdem die Veranstaltung auch durch Bürgermeister Dr. Alfred Pohl unterstützt wird und ein entsprechender Publikumsandrang bei der Sportwagenveranstaltung zu erwarten ist, wird die Veranstaltung durch die gewünschte Zurverfügungstellung von Sachleistungen seitens der Stadtgemeinde Mistelbach unterstützt.

Ebenso sollen für das Bereitstellen, Aufstellen und Abholen der Verkehrszeichen sowie für das zur Verfügung stellen der Stromversorgung und der Absperrgitter € 400,-- an Kosten verrechnet werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7280 – Sonstige Entgelte

Einstimmig genehmigt.



### **k) Igm-Frühlingsfest - Installierung einer Blumeninsel**

Erich Fasching, Citymanager der MIMA GmbH, ersucht um Genehmigung zur Bereitstellung der erforderlichen Arbeitszeit der Bauhofmitarbeiter für den Transport und die Anschüttung eines Erdhaufens am Mistelbacher Hauptplatz (auf Höhe der Brücke) zur Installierung einer Blumeninsel für das Igm-Frühlingsfest am Samstag, dem 26. April.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Mitglieder des GRA 6 sind mit der Bereitstellung der erforderlichen Arbeitszeit der BauhofmitarbeiterInnen zur Anschüttung eines Erdhaufens am Mistelbacher Hauptplatz für das Igm-Frühlingsfest einverstanden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **l) Dienst- und Sachleistungen für die MIMA GmbH**

Mit Schreiben vom 2. April 2014 ersucht der Citymanager der MIMA GmbH Erich Fasching die Stadtgemeinde Mistelbach darum, die bisher der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach zugesprochene, jährliche Dienst- und Sachleistungspauschale in Höhe von € 12.000,-- an die MIMA GmbH zu übertragen, da nun die MIMA GmbH die Organisation der bisherigen Igm-Events übernommen hat.

Der GRA 6 hat sich in seiner Sitzung vom 10. April 2014 mit der Übertragung der bisher der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach zugesprochenen, jährlichen Dienst- und Sachleistungspauschale in Höhe von € 12.000,-- an die MIMA GmbH einverstanden. erklärt. Sollte bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates ein Ansuchen seitens der MIMA GmbH über eine höhere benötigte Summe der jährlichen Dienst- und Sachleistungspauschale einlangen, schließen sich die Mitglieder des GRA 6 dem Beschluss des Stadtrates an. Ein Ansuchen um eine höhere Summe ist nicht eingelangt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: „1/7890/72951 – Dienst- und Sachleistungssubventionen“.

Einstimmig genehmigt.

### **m) FF Siebenhirten, Atemschutzgeräte**

Bei der gesetzlichen, jährlichen Überprüfung der Atemschutzgeräte wurden 3 Geräte wegen Überschreitung des Höchstalters für nicht einsatztauglich erklärt.

Diese Geräte sind bei den meisten Einsätzen lebensnotwendig, eine Neuanschaffung ist zur Sicherheit der Feuerwehrfrauen und –männer und zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft daher unumgänglich.



Die bei der Firma MSA Auer Austria, Wien und bei der Firma Rosenbauer, Neidling eingeholten Angebote haben ergeben, dass die Firma MSA Auer Austria mit Anschaffungskosten von € 5.355,07 als Billigstbieter hervorging.

Die FF Siebenhirten ersucht um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.077,53. Analog zur bisherigen Vorgangsweise wird vorgeschlagen, eine finanzielle Unterstützung in gleicher Höhe wie die Landesförderung (laut Ansuchen € 1.200,--) zu gewähren, wobei vor der Auszahlung die Förderzusage über die Landesförderung vorzulegen ist.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 8. April 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
In Anbetracht der Notwendigkeit der Atemschutzgeräte wird dem Antrag auf Unterstützung stattgegeben. Es wird empfohlen, der FF Siebenhirten einen Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die Landesförderung zum Ankauf von Atemschutzgeräten zu gewähren.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/1640-7540

Einstimmig genehmigt.

#### **n) Sportunion Mistelbach**

Die Sportunion Mistelbach, Sektion Tischtennis ersucht mit Schreiben vom 3. Jänner 2014 um finanzielle Unterstützung für den getätigten Ankauf einer Tischtennis Wettkampfausstattung. Die Rechnung über je 2 Tischtennis-Tische, Netzgarnituren, Schiedsrichtertische, Zählgeräte sowie 23 Spielboxenumrandungen von € 1.165,-- liegt auf.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 800,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690/7573

Einstimmig genehmigt.

#### **o) Union Sportverein Kettlasbrunn**

Der Sportverein Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 12. Februar 2014 um die jährliche Subvention zur Erhaltung der Sportanlage.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690/7572

Einstimmig genehmigt.





**p) Union Tennisclub Eibesthal**

Der Union Tennisclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 3. März 2014 um Gewährung einer Subvention zum Zwecke der teilweisen Abdeckung der Kosten, die durch die Erhaltung der Tennisplätze und des Clubhauses sowie der Pflege der angrenzenden Grünanlagen bzw. des Kinderspielplatzes entstehen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690/7572

Einstimmig genehmigt.

**q) TC Raiffeisenbank Mistelbach**

Der TC Raiffeisenbank Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 15. März 2014 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Sanierung bzw. Wiederaufbereitung der Tennisplätze für die Sommersaison 2014.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690/7572

Einstimmig genehmigt.

**r) USV Frättingsdorf**

Der Sportverein USV Frättingsdorf ersucht mit Schreiben vom 10. März 2014 um Subvention für die Erhaltung der Sportanlage. Der USV hatte im Jahr 2013 für die Erhaltung der Sportanlage wieder erhebliche Ausgaben zu bestreiten, welche für den Verein eine finanzielle Belastung darstellt. Es ergeht daher an die Stadtgemeinde Mistelbach das Ersuchen, dem Sportverein Frättingsdorf für die Erhaltung der Sportanlage eine Subvention zu gewähren.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690/7572

Einstimmig genehmigt.



### **s) SK Rapid**

Der SK Rapid ersucht mit Schreiben vom 20. Februar 2014 um einen Pauschalbetrag für die Benützung des Sportzentrums Mistelbach. Wie jedes Jahr veranstaltet der SK Rapid auch in diesem Sommer zum 18. Mal seine Jugendcamps, wobei seit vielen Jahren auch Mistelbach eine Station ist.

Der SK Rapid hat bis voriges Jahr immer über den FC Bauzentrum Hofer bestellt und verrechnet, von welchem sie heuer direkt an die Stadtgemeinde Mistelbach verwiesen wurden.

Die Trainingszeiten sind Montag – Freitag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr, Samstag von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Insgesamt 34,5 Stunden zum Tarif von € 50,-- ergibt € 1.725,--.  
Der SK Rapid bittet daher einen Pauschalbetrag zu finden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll ein Pauschalbetrag von € 800,-- für die Benützung des Sportzentrums für das Jugendcamp 2014 gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **t) NÖ Hilfswerk Mistelbach, sozialmedizinische Betreuungsdienste für 2013**

Das NÖ Hilfswerk ersucht um Subvention für sozialmedizinische Betreuungsdienste. Im Rahmen der Hauskrankenpflege bzw. Heimhilfe wurden im Jahr 2013 insgesamt 8.258,25 Stunden geleistet.

Die Subvention beträgt € 3.342,11 aufgrund des Richtsatzes von € 0,4047.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 3.342,11 zur teilweisen Abdeckung für sozialmedizinische Betreuungsdienste des NÖ Hilfswerk Mistelbach im Jahr 2013.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.



**u) Volkshilfe NÖ, Sozialmedizinische Betreuungsdienste, Sachkostenbeitrag für das 2. Halbjahr 2013**

Die Volkshilfe Niederösterreich ersucht mit Schreiben vom 13. Februar 2014 um den Sachkostenbeitrag für die geleisteten Stunden, welche im 2. Halbjahr 2013 angefallen sind. Im Rahmen der Hauskrankenpflege wurden 975,50 Einsatzstunden erbracht.

Die Subvention beträgt € 394,78 aufgrund des Richtsatzes von € 0,4047.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2014 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Subvention in Höhe von € 394,78 zur teilweisen Abdeckung für sozialmedizinische Betreuungsdienste, die von Mitarbeitern der NÖ Volkshilfe im 2. Halbjahr 2013 geleistet wurden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.

**v) Tierheim Dechanthof, Überweisung der Subvention in Höhe der Kommunal- und Grundsteuer**

Mit Schreiben vom 3. März 2014 ersucht das Tierheim Dechanthof um Überweisung der Subvention in Höhe der Kommunal- und Grundsteuer wie in der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2013 beschlossen. Nach Mitteilung von Vertretern der Viertelstierheime St. Pölten, Wr. Neustadt und Krems werden dort keine Kommunal- und keine Grundsteuer vorgeschrieben.

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2013 wurde beschlossen, dass Kommunalsteuer und Grundsteuer in Mistelbach eingehoben werden und bis auf Widerruf mit einer Subvention in gleicher Höhe gegenverrechnet werden. Laut Auskunft der Abgabenabteilung beträgt die Kommunalsteuer € 5.430,24 und die Grundsteuer B € 364,80.

Da zum Zeitpunkt der Budgetverhandlungen den politischen VertreterInnen des GRA 10 nicht bekannt war, dass die Subvention aus der Haushaltsstelle 1/581000/757100 Maßnahmen der Veterinärmedizin finanziert werden soll, wurde der Subventionsbetrag nicht budgetiert. Nach Rücksprache mit der Finanzabteilung muss das Konto dieser Haushaltsstelle nun um den o.a. Betrag überzogen werden.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2014 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Subvention in Höhe von € 5.795,04 zur Finanzierung der Kommunal- und Grundsteuer im Jahr 2014.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/581000/757100

Einstimmig genehmigt.



## **Zu 4.) Arbeitsvergaben**

### **KIGA Erich Bärtil-Straße, Vergabe Raumzellenbauweise und Baumeister**

Vom Planer für den Zubau der 3. Gruppe beim KIGA Erich Bärtil Straße wurden die Gewerke Raumzellenbauweise und Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Für das Gewerk Raumzellenbauweise wurden die Firmen Stugeba, Containex, CHV, Baumgartner sowie Gföllner zur Anbotslegung eingeladen und für das Gewerk Baumeister wurden die Firmen Dörtl, Lahofer, Aust sowie Schüller für die Anbotslegung eingeladen.

Die Eröffnung der Angebote wurde am 28. März 2014 durchgeführt.

Die Preise lauten wie folgt:

Raumzellenbauweise:

Fa. STUGEBA, 9462 Bad St. Leonhard	€ 198.737,00 exkl. USt.
Fa. CHV GmbH, 1230 Wien	€ 217.928,00 exkl. USt.
Fa. Gföllner GmbH, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen	€ 218.524,00 exkl. USt.
Fa. Baumgartner GmbH, 9463 Reichenfels	nicht abgegeben
Fa. Containex, 2355 Wr. Neudorf	nicht abgegeben

Baumeisterarbeiten:

Fa. Schüller GmbH, 2153 Stronsdorf	€ 123.818,63 exkl. USt.
Fa. Dörtl, 2193 Wilfersdorf	€ 129.096,00 exkl. USt.
Fa. Lahofer, 2120 Wolkersdorf	€ 129.949,60 exkl. USt.
Fa. Aust, 2143 Großkrut	€ 136.215,75 exkl. USt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der abgegebenen Angebote durch den Planer, schlägt die Abt. Wirtschaftsbetriebe vor, den Auftrag zur Herstellung der Raumzellenbauweise an die Fa. Stugeba, 9462 Bad St. Leonhard, zum Preis von € 198.737,-- exkl. USt zu vergeben und den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Fa. Schüller GmbH, 2153 Stronsdorf, zum Preis von € 123.818,63 exkl. USt. zu vergeben.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 2. April 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Auftrag zur Herstellung der Raumzellenbauweise soll an die Fa. Stugeba, 9462 Bad St. Leonhard, zum Preis von € 198.737,-- exkl. USt. - und der Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Fa. Schüller GmbH, 2153 Stronsdorf, zum Preis von € 123.818,63 exkl. USt. vergeben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/240800/010000

Einstimmig genehmigt.



## **Zu 5.) Gewerbeförderung**

### **Kommunalsteuer-Lehrlinge 2013/02**

Um Gewerbeförderung für eingestellte Lehrlinge haben folgende Mistelbacher Betriebe eingereicht:

Bacher	3	Lehrlinge	€	600,82
Fiedler Ges.m.b.H.	3	Lehrlinge	€	233,62
Glas Frank	2	Lehrlinge	€	365,56
Harrach	1	Lehrling	€	97,97
Hofer KG	1	Lehrling	€	97,30
K & R	9	Lehrlinge	€	1.343,34
Kaufstraße	6	Lehrlinge	€	1.080,82
Keider	9	Lehrlinge	€	1.477,94
Kika	7	Lehrlinge	€	1.539,60
Kruspel W.	1	Lehrling	€	362,87
Optik Janner	1	Lehrling	€	255,14
Ranftler	3	Lehrlinge	€	553,58
Schöfmann	3	Lehrlinge	€	327,20
Schreiber Erich	7	Lehrlinge	€	983,67
Stu tech	1	Lehrling	€	308,46
Swoboda	1	Lehrling	€	285,86
Wittek	3	Lehrlinge	€	277,39
XXXLutz	1	Lehrling	€	73,53
Gesamt	62	Lehrlinge	€	10.264,67

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2014 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 6.) Dorferneuerung – Freigabe der finanziellen Mittel**

Die von den Dorferneuerungsvereinen vorgelegten Tätigkeitsberichte für das Jahr 2013 wurden überprüft und es wurde festgestellt, dass die durchgeführten Arbeiten und Aktionen mit den festgelegten Zielen der Dorferneuerung vereinbar sind. Auch die für das Jahr 2014 geplanten Aktionen und Arbeiten entsprechen durchwegs den Intentionen der Dorferneuerung, nämlich die gemeinsamen kulturellen und sozialen Interessen, die Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes sowie die Pflege von Brauchtum und Kulturgut zu fördern.

Die Berechnung der Dorferneuerungsmittel je Katastralgemeinde, die zur Auszahlung gelangen, wurde auch dieses Jahr nach dem „Bonus-Malus-System“ vorgenommen. Die Dorferneuerungsmittel für 2014 betragen lt. VA 2014 1/363000/729170 (Dorf- und Stadterneuerung) € 135.300,--, wobei davon für die Auszahlung an die einzelnen Vereine wie im Jahr 2013 insgesamt € 120.193,59 zur Verfügung stehen.



Aus dieser Gesamtsumme ergibt sich daher nach der 60/40 Aufteilung ein Fixbetrag von € 8.012,91 pro Katastralgemeinde, der variable Anteil errechnet sich aus der Einwohnerzahl zum Stichtag 1. Jänner 2014 multipliziert mit dem Einwohnerfaktor 8,2.

Unter Einbeziehung des „Bonus-Malus-Systems“, wo Leistungen, die von Katastralgemeinden bei der Stadtgemeinde Mistelbach abgerufen werden, Berücksichtigung finden, ergeben sich folgende Beträge, die den Dorferneuerungsvereinen für das Jahr 2014 grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden können:

Ebendorf	€	12.455,63
Eibesthal	€	14.078,07
Frättingsdorf	€	10.814,47
Hörersdorf	€	13.248,27
Hüttendorf	€	12.944,43
Kettlasbrunn	€	13.755,49
Lanzendorf	€	14.410,67
Paasdorf	€	14.784,70
<u>Siebenhirten</u>	€	<u>13.701,86</u>
Summe	€	120.193,59

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Beträge nicht 1:1 die Auszahlungsbeträge darstellen, sondern dass von der Finanzverwaltung noch verschiedene Verbindlichkeiten in Abzug gebracht werden. Den Vertretern der Dorferneuerungsvereine wurde die Möglichkeit gegeben, in die Berechnung Einsicht zu nehmen bzw. dazu eine Stellungnahme abzugeben. Es haben sich an den Auszahlungsbeträgen keine Änderungen ergeben.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2014 den Beschluss gefasst, die Dorferneuerungsmittel auch im Jahr 2014 entsprechend den geltenden Richtlinien auszubezahlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 7.) Försterweg**

In dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Mai 2009 genehmigten Projektgebiet Försterweg sind so gut wie alle Einfamilienhausparzellen verkauft. Das von der Firma Hofer gekaufte Grundstück wurde von Kraml & Partner übernommen und ist dort vom nunmehrigen Grundeigentümer nicht mehr vorgesehen, ein Mehrfamilienhausprojekt umzusetzen sondern Einfamilienhausparzellen zu schaffen (kolportierter Verkaufspreis € 140,-/m<sup>2</sup>). Es ist daher sinnvoll, die dort im Eigentum der M Schön Wohnen Immorent GmbH befindliche Restfläche ebenfalls als Einfamilienhausparzellen zu parzellieren, sodass dort insgesamt in etwa 11 Einfamilienhausparzellen zur Verfügung stehen. Auf Grund dieser Situation sowie insbesondere des Umstandes, dass der im Jahre 2009 vereinbarte Grundstückspreis von € 119,-/m<sup>2</sup> bisher nie valorisiert wurde, soll der Grundstückspreis von der M Schön Wohnen Immorent GmbH auf € 130,-/m<sup>2</sup> angepasst werden und für die Zukunft eine an den VPI gekoppelte Indexanpassung vorgesehen werden.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## **Zu 8.) Grundverkehr**

### **A) Abtretung**

#### **Rathammer Johann und Maria, Neustiftgasse 23, 2130 Mistelbach**

Mit Ansuchen vom 24. Februar 2014 beantragte Herr Rathammer, dass die seinerzeit von GST-NR 156, Kirchengasse, abgetretene Teilfläche der Gemeindeparz GST-NR 5710/71 auf Grund der Rückwidmung von Verkehrsfläche in Bauland von der Stadtgemeinde kostenlos in das Eigentum des Ehepaares Rathammer rückübertragen wird.

Vermessungskonsulent DI Swatschina übermittelte dazu am 20. Februar 2014 sinngemäß folgende Stellungnahme: „Rathammer Maria und Johann haben mit Teilungsplan GZ 4734/06 vom 4. Mai 2006 entsprechend dem damals gültigen Bebauungsplan Teilfläche 2 im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> unentgeltlich an die Stadtgemeinde abgetreten.

Die Kosten des Teilungsplanes wurden vom Ehepaar Rathammer getragen. Nach der jüngst erfolgten Rückwidmung in diesem Bereich wird die Rückübertragung gemäß § 12 Abs. 7 NÖ BauO 1996 beantragt. Die Kosten für den neu zu errichtenden Teilungsplan GZ 4734-1/14 werden ca. € 500,-- zzgl. € 100,-- UST betragen. Für Einreich- und Planbescheinigungsgebühren werden beim Vermessungsamt ca. € 270,-- sowie Gebühren für die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 LiegTG anfallen.“

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 25. März 2014 folgenden Beschluss gefasst: Beauftragung des Vermessungskonsulenten DI Swatschina mit der Erstellung eines Teilungsplanes zur grundbücherlichen Durchführung der unentgeltlichen Rückübergabe der Teilfläche von Gemeindeparz. GST-NR 5710/71 im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> (Trennstück 1) an das Ehepaar Rathammer. Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallenden Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen. Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ist nicht erforderlich, da GST-NR 5710/71 im Eigentum Stadtgemeinde Mistelbach (nicht öffentliches Gut) steht.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **B) Ersitzung**

#### **Kruchr Wilhelm und Josefine, Markusstraße 57, 2130 Eibesthal**

Wie im GRA 2 vom 25. Februar 2014 berichtet, suchte das Ehepaar Kruchr mit Antrag vom 25. Februar 2014 um Ankauf einer Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4155/165, KG Eibesthal, der Stadtgemeinde Mistelbach, Widmung Bauland-Agrar, im Ausmaß von 46 m<sup>2</sup>, an. Diese Fläche ist nach Angaben des Ehepaares Kruchr von jeher überbaut und hat Herr Kruchr seiner Angabe zufolge das Haus bereits 1981 mit der aktuell bebauten Fläche übernommen. Im Zuge des geplanten Verkaufes an die Nachbarn stellte sich nun heraus, dass eine Teilfläche des Gebäudes auf Gemeindegrund steht und soll diese Rechtssituation nunmehr bereinigt werden.



Das Haus wurde nachweislich mit Übergabsvertrag aus 1981 an das Ehepaar Kruchr übergeben (siehe Grundbuchsauszug). Da in ähnlichen Fällen seitens der Stadtgemeinde für die Eigentumsübertragung bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen der Rechtstitel der Ersitzung anerkannt wurde, ist zu prüfen, ob im Gegenstande die Voraussetzungen für Ersitzung, nämlich qualifizierter Besitz, vorliegen:

Die Voraussetzungen für originären Eigentumserwerb durch Ersitzung sind bei unbeweglichen Sachen

- **Redlichkeit** ( wer „aus wahrscheinlichen Gründen die Sache, die er besitzt, für die seinige hält“ gem. § 326 ABGB) und
- **echter** (nicht heimlich, durch Gewalt oder Missbrauch einer Bittleihe erworben) **Besitz** über die
- von Gesetzeswegen geforderte **Ersitzungszeit**. Die Fristen für Ersitzungen betragen gem. §1472 ABGB bei Privaten 30 Jahre, bei öffentlichem Gut (Straßen und Wege) und juristischen Personen hingegen 40 Jahre.

Eigentümer der gegenständlichen Teilfläche ist die Stadtgemeinde als juristische Person. Es ist daher eine Ersitzungszeit von 40 Jahren erforderlich.

Wer eine Sache von einem rechtmäßigen und redlichen Besitzer redlich übernimmt, der ist als Nachfolger gem. § 1463 ABGB berechtigt, die Ersitzungszeit eines Vorfahrers mit einzurechnen. Aus dem im Grundbuch einverleibten Übergabsvertrag aus dem Jahr 1981 ergibt sich, dass die Voreigentümer rechtmäßige Besitzer des Gebäudes waren und daher auch echter Besitz der Voreigentümer und des Ehepaares Kruchr vorliegt.

Glaubhaft zu machen ist der gute Glaube der Voreigentümer und des Ehepaares Kruchr über einen Zeitraum von 40 Jahren, d.h. ab dem Jahr 1974 (1974 – 2014).

Im GRA 2 vom 25. Februar 2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Es ist zu prüfen, ob der gute Glaube des Ehepaares Kruchr und der Voreigentümer über einen Zeitraum von 40 Jahren (1974 – 2014) nachvollziehbar ist. Das Ehepaar Kruchr wird ersucht, nach Möglichkeit Dokumente vorzulegen, aus denen nachvollziehbar ist, ab wann das Gebäude in der heutigen Form mit der überbauten Grundgrenze besteht. Auch das Bauamt wird ersucht zu erheben, seit wann die Grundgrenze der Stadtgemeinde mit gegenständlichem Gebäude überbaut war. Die Stellungnahme des Bauamtes wird dem GRA 2 in der Sitzung vom 25. März 2014 zur nochmaligen Beschlussfassung vorgelegt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 25. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Laut Stellungnahme des Bauamtes vom 3. März 2014 kann nach den dem Bauamt vorliegenden Unterlagen keine Aussage getroffen werden, ob die Grundgrenze der Stadtgemeinde Mistelbach GST-NR 4155/165, 1981 durch ein Gebäude überbaut war.

Am 7. März 2014 wurde vom Ehepaar Kruchr eine Bestätigung von Herrn Leopold Hammer, Vizebürgermeister a.D., vorgelegt, aus der sich sinngemäß ergibt, dass die gegenständliche Teilfläche bereits von Familie Wiesinger (Großeltern von Frau Kruchr) bzw. deren Nachkommen durch die darauf befindliche Grundstücksmauer benutzt wurde.

Da die Voraussetzungen für Ersitzung gegeben sind, stimmt der GRA 2 der unentgeltlichen Eigentumsübertragung der Teilfläche von Gemeindeparz. GST-NR 4155/165 an das Ehepaar Kruchr mit dem Rechtstitel der Ersitzung zu.





Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Ehepaar Kruchr zu tragen.

Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ist nicht erforderlich, da GST-NR 4155/165 im Eigentum Stadtgemeinde Mistelbach (nicht öffentliches Gut) steht.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **C) FF Haus – Mistelbach, Abschluss von Optionen**

In der Sitzung des Stadtrates am 24. Februar 2014 wurden für den Neubau des FF-Hauses folgende Möglichkeiten zur Kenntnis gebracht:

1. Errichtung des FF-Hauses auf der Liegenschaft der Firma Pittel + Brausewetter, GST-NR 5799/2. Bei dieser Variante ist aus Sicht des Bauamtes eine weitere Wohnbauentwicklung zwischen S2 und B46 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes nur sehr schwer, wenn überhaupt möglich.
2. Grundstücksbeschaffung für die Errichtung des FF-Hauses und Eröffnung der Möglichkeit von Siedlungsentwicklung im Bereich der Grundstücke Pittel + Brausewetter und der nördlich anschließenden Liegenschaften, die im Eigentum von Privateigentümern stehen ohne Berücksichtigung der Liegenschaft Geyer.

Das Ehepaar Geyer ist Eigentümer des zwischen GST-NR 5799/2 (Pittel + Brausewetter) und der Bahn gelegenen GST-NR 1088 im Ausmaß von 14.121 m<sup>2</sup>, Widmung Grünland-Grüngürtel - Immissionsschutz.

Um abzuklären, ob das Ehepaar Geyer zum Verkauf dieser Liegenschaft bereit ist, wurden bereits mehrere Gespräche geführt, zuletzt am 19. März 2014 in Anwesenheit von Herrn Bürgermeister Dr. Pohl und Vizebürgermeister Waberer.

Nach diesem Gespräch gab das Ehepaar Geyer Bürgermeister Pohl am 31. März 2014 bekannt, definitiv nicht am Verkauf, Tausch oder an dem zunächst vom Ehepaar Geyer selbst vorgeschlagenen Abschluss eines Baurechtsvertrages interessiert zu sein.

Der im GRA 2 vom 25. März 2014 gefasste Beschluss, die Möglichkeit der Grundbeschaffung für den Bau des FF-Hauses durch Abschluss eines Baurechtsvertrages zu prüfen und einen Experten mit einer Stellungnahme zu beauftragen, ist damit hinfällig und ist nun folgende, bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 24. Februar 2014 genehmigte, Variante 2, nämlich *„Schaffung von Wohnbauland und einer Fläche für die FF im Bereich der Grundstücke der Fa. Pittel + Brausewetter und der nördlich anschließenden Grundstücke privater Eigentümer“* in die Wege zu leiten.

Dazu ist zunächst der Abschluss eines verbindlichen Verkaufsangebotes mit Pittel + Brausewetter für GST-NR 5799/2, KG Mistelbach, erforderlich.



Pittel + Brauswetter, vertreten durch Prok. Robitza, hat in der Besprechung vom 26. März 2014 bestätigt, zum Verkauf bereit zu sein, wobei sich der Verkaufspreis an dem seinerzeitigen Ankaufspreis von Pittel + Brausewetter, indexiert mit dem Verbraucherpreisindex seit dem Ankaufszeitpunkt, orientieren soll, nach Information von Prok. Robitza entspricht das einem Preis von ca. € 50,-- bis € 55,--/m<sup>2</sup>.

Weiters sind Verhandlungen mit den Eigentümern der nördlich gelegenen Grundstücke über Abschluss von verbindlichen Verkaufsangeboten zu führen. Als Orientierung für den Ankaufspreis sind € 33,-- nach Abzug der für den Optionsgeber bei Verkauf anfallenden ImmoEST (ausgehend von den zuletzt im Projektgebiet Biberweg abgeschlossenen Optionen) nachvollziehbar.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Zur Umsetzung von Variante 2 laut Stadtratsbeschluss vom 24. Februar 2014 nämlich „Grundstücksbeschaffung für die Errichtung des FF-Hauses und Eröffnung der Möglichkeit von Siedlungsentwicklung im Bereich der Grundstücke Pittel + Brausewetter und der nördlich anschließenden Liegenschaften, die im Eigentum von Privateigentümern stehen ohne Berücksichtigung der Liegenschaft Geyer“ ist nunmehr

- eine Kaufoption mit Pittel + Brausewetter für GST-NR 5799/2 abzuschließen, wobei beim Kaufpreis von dem von Pittel + Brausewetter genannten Angebot von ca. € 50,-- bis € 55,--/m<sup>2</sup> auszugehen ist und
- Verhandlungen mit den Eigentümern der nördlich gelegenen Grundstücke über den Abschluss von Verkaufsoptionen zu führen, wobei sich die Stadtgemeinde beim Kaufpreis an € 33,-- nach Abzug der für den Optionsgeber bei Verkauf anfallenden ImmoEST (ausgehend von den zuletzt im Projektgebiet Biberweg abgeschlossenen Optionen) orientiert.

Einstimmig genehmigt.

## **D) Grundankauf**

### **Rasner Reinhard, Waldstraße 30, 2130 Mistelbach**

Mit Schreiben vom 21. Jänner 2014 hat Herr Rasner mitgeteilt, dass er das Grundstück Nr. 4535/4, KG Mistelbach, an die Stadtgemeinde Mistelbach verkaufen möchte. Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2014 grundsätzlich den Ankauf für die künftige Stadtentwicklung als sinnvoll befürwortet. Der GRA 5 hat die weiteren Schritte durchzuführen. Herr Rasner hat dem Kaufpreis von € 33,--/m<sup>2</sup> zugestimmt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2014 folgenden Beschluss gefasst: Dem Grundankauf durch die Stadtgemeinde Mistelbach, Parzelle 4535/4, KG Mistelbach, mit einer Größe von 145 m<sup>2</sup>, zu einem Preis von € 33,--/m<sup>2</sup>, wird zugestimmt. Die Abteilung Grundverkehr, Recht und Verwaltung wird ersucht, den Fachbereich Straße und Verkehr bei der Grundkaufabwicklung zu unterstützen.

Von der Abteilung Grundverkehr, Recht und Verwaltung wurde per E-Mail am 10. April 2014 mitgeteilt, dass für die Kaufabwicklung eine ImmoEST anfällt.



Nach telefonischer Rücksprache mit dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter des GRA 5 haben diese zugestimmt, dass die Kosten für die ImmoESt von der Stadtgemeinde Mistelbach getragen werden. Weiters wurde am 10. April 2014 mit Herrn Reinhard Rasner telefonisch vereinbart, dass die Kosten für die grundbücherliche Löschung der Belastungen von Gst. Nr. 4535/4, KG Mistelbach, von ihm übernommen werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/0020/662

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 9.) Bestandverträge**

### **a) Barockschlössl, Küchen/Lagerbereich - Mischverwendung**

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2014 wurde einstimmig genehmigt, dass ein Prekarium mit der MIMA GmbH über die Nutzung der Weberwohnung im Barockschlössl abgeschlossen wird. Wegen einer allenfalls erforderlichen Mischverwendung des zweiten, auch als Küche genutzten Büroraumes, wurde noch eine Stellungnahme des für das Schlössl zuständigen GRA 4 eingeholt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. März 2014 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Verwendung von Küche/Lagerraum bei Veranstaltungen weiterhin möglich sein soll. Es soll an Herrn Fasching jedoch spätestens eine Woche vor Gebrauch eine schriftliche Mitteilung erfolgen. Es soll daher im gegenständlichen Prekarium eine entsprechende Bestimmung aufgenommen werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **b) Privatrechtliche Vereinbarung**

Frau Herta Vanicek hat sich bei einer Vorsprache bei Bürgermeister Dr. Alfred Pohl Ende März 2014 bereit erklärt, dass der in ihrem Eigentum befindliche Parkplatz (ehemals Firma Tempes) für Events im Schlössl (Veranstalter und Besucher) kostenlos zur Verfügung steht.

Frau Vanicek ersucht im Gegenzug dazu um einmalige Kehrung des Parkplatzes im Monat. Darüber soll eine privatrechtliche Vereinbarung bis auf Widerruf (z.B. bei neuem Mietvertrag des ehemaligen Tempesgeschäftes) abgeschlossen werden.

Der GRA 1 hat diese Vorgangsweise in seiner Sitzung vom 9. April 2014 einstimmig beschlossen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



### c) Volksschule Siebenhirten

Die noch nicht genutzten Räumlichkeiten der Volksschule Siebenhirten sollen vermietet werden. Es gibt einen weiteren Interessenten für das kleine Lehrerzimmer im Obergeschoß; dieses soll als Lagerraum für die Privatperson Erwin Kukacka, Hauptstraße 47, 2242 Prottes, dienen. Mietbeginn soll im April 2014 sein. Der Mietpreis beträgt € 3,-/m<sup>2</sup> pro Monat. Die Dauer des Mietvertrages sollte mindestens ein Jahr betragen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 2. April 2014 folgenden Beschluss gefasst: Mit Herrn Erwin Kukacka, 2242 Prottes, soll ein Mietvertrag mit einer vorerst befristeten Dauer von einem Jahr zum Preis von € 3,-/m<sup>2</sup> ab April 2014 abgeschlossen werden. Eine entsprechende Wertsicherung ist im Vertrag aufzunehmen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### Zu 10.) Blasmusikförderung

Um eine Blasmusikförderung haben in diesem Jahr 9 Blasmusikkapellen angesucht.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. März 2014 empfohlen, entsprechend der bestehenden Richtlinien die Mittel in nachfolgender Höhe zu vergeben:

<b>Verein</b>	<b>Punkte</b>	<b>Wert/Punkt</b>	<b>Betrag</b>
Ortasmusik Frättingsdorf	38	5,3038	202
Ortasmusik Paasdorf	35	5,3038	186
Ortasmusik Siebenhirten	58	5,3038	308
Ortasmusik Kettlasbrunn	64	5,3038	339
Jagdhornbläsergruppe Zayatal	122	5,3038	647
Ortasmusik Hörersdorf	134	5,3038	711
Musikverein Ebendorf	64	5,3038	339
Blasmusikverein Eibesthal	260	5,3038	1.378
Stadtkapelle Mistelbach	262	5,3038	1.390
	<b>1.037</b>	<b>5,3038</b>	<b>5.500</b>

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3210-7772 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



**Zu 11.) Puppentheatertage**

**a) Abrechnung der 35. Int. Puppentheatertage 2013**

<b>EINNAHMEN (bar)</b>	<b>Geplant</b>	<b>Tatsächlich</b>
Bund BKA	€ 2.000,00	€ -
Land NÖ, Abteilung Kultur und Wissenschaft	€ 42.000,00	€ 42.000,00
Land NÖ , zentralörtliche Maßnahmen	€ 2.500,00	€ 2.500,00
Gemeinde bar	€ 53.000,00	€ 35.407,71
Eintrittsgelder, Insertionen	€ 50.000,00	€ 51.680,05
Eigenmittel (Miete Spielstätte)	€ 15.000,00	€ 14.057,00
<b>Einnahmen (bar) gesamt:</b>	<b>€ 164.500,00</b>	<b>€ 145.644,76</b>

<b>AUSGABEN (bar)</b>	<b>Geplant</b>	<b>Tatsächlich</b>
Künstlerische Leitung /Honorare (inkl. Reisekosten)	€ 11.000,00	€ 11.000,00
Kurator für Puppentheaterausstellung im MZM	€ 4.000,00	€ 5.000,00
Akteure	€ 40.000,00	€ 43.700,00
Personalkosten	€ 40.000,00	€ 24.357,40
Nächtigung	€ 4.000,00	€ 6.269,77
Verpflegung	€ 4.000,00	€ 2.606,47
Druckwerke, Werbung (Festival u. Ausstellung, Büromaterial)	€ 12.000,00	€ 12.925,66
Versicherung, Porto, Telefon	€ 8.000,00	€ 6.806,57
Rahmenprogramm, Publikumspreis, Workshop	€ 10.000,00	€ 4.986,84
Technischer Aufwand	€ 2.000,00	€ 2.564,11
Provisionen, Gebühren, AKM	€ 3.000,00	€ 2.805,22
Platz/Raum/Saalmiete (Eigenmittel)	€ 15.000,00	€ 14.057,00
Architektur Puppentheaterausstellung	€ 500,00	€ -
Ausstellungsgestaltung	€ 5.000,00	€ 2.882,72
Übersetzungen, div. Mittel	€ 6.000,00	€ 5.683,00
<b>Ausgaben (bar) gesamt:</b>	<b>€ 164.500,00</b>	<b>€ 145.644,76</b>

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**b) Kalkulation und Konzept der 36. Int. Puppentheatertage 2014**

<b>EINNAHMEN (bar)</b>	<b>Geplant</b>
Bund BKA	0,00
Land NÖ, Abteilung Kultur und Wissenschaft	42.000,00
Land NÖ , zentralörtliche Maßnahmen	2.500,00
Gemeinde bar	48.500,00
Eintrittsgelder, Insertionen	52.000,00
Eigenmittel (Miete Spielstätte)	15.000,00
<b>Einnahmen (bar) gesamt:</b>	<b>160.000,00</b>



<b>AUSGABEN (bar)</b>	<b>Geplant</b>
Künstlerische Leitung /Honorare (inkl. Reisekosten)	11.000,00
Kurator für Puppentheaterausstellung im MZM	5.000,00
Akteure	45.000,00
Personalkosten	30.000,00
Nächtigung	7.000,00
Verpflegung	3.000,00
Druckwerke, Werbung (Festival u. Ausstellung, Büromaterial)	14.000,00
Versicherung, Porto, Telefon	7.000,00
Rahmenprogramm, Publikumspreis, Workshop	6.000,00
Technischer Aufwand	3.000,00
Provisionen, Gebühren, AKM	3.000,00
Platz/Raum/Saalmiete (Eigenmittel)	15.000,00
Ausstellungsgestaltung	5.000,00
Übersetzungen, div. Mittel	6.000,00
<b>Ausgaben (bar) gesamt:</b>	<b>160.000,00</b>

### **Konzept von Cordula Nossek**

Das Puppen-, Figuren- und Objekttheater ist ein innovationsfreudiges Genre der darstellenden Künste und zeigte gerade in den letzten zehn Jahren, wie vielfältig es in seinen Ausdrucksmitteln und –möglichkeiten ist. Diese ureigenste Fähigkeit der Synergie, des Zusammenwirkens und gegenseitigen Ergänzens unterschiedlichster Kunstformen, ist eine besondere Qualität. Mein künstlerischer Anspruch ist es, diese Vielfalt in ihrer ganzen Bandbreite von der Tradition bis hin zur Moderne auf einem hohen Niveau einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen. Auf der einen Seite sehe ich die Öffnung des Festivals vom Puppenspiel hin zum Figuren- und Objekttheater und auf der anderen Seite, die Entwicklung der Kunst des Zuschauens (Bertolt Brecht „Kleines Organon für das Theater“). Theaterkunst vollzieht sich im Angesicht ihrer Zuschauer. Vor ihren Augen entsteht und vergeht das theatralische Kunstwerk. Die Leistung der Darsteller verändert sich dabei mit der Qualität des Zuschauens. Seit 2009 gibt es den PUBLIKUMSPREIS. Das Publikum entscheidet, welche Bühne im darauffolgenden Jahr noch einmal eingeladen wird. Diesem Dialog zwischen dem Festival und den Besucherinnen und Besuchern möchte ich eine besondere Aufmerksamkeit geben. Den Publikumspreis 2013 hat das Theater Randfigur aus Deutschland mit dem Stück „Der gestiefelte Kater“ gewonnen (100 % „Sehr gut“).

### **Das Motto für das Festival 2014 „Helden – aus der Rüstung in die Jeans“**

Die 36. Internationalen Puppentheatertage Mistelbach werden vom 21. – 26. Oktober 2014 stattfinden. Das Motto „Helden – aus der Rüstung in die Jeans“ ist ein Nachdenken über den Begriff *Held/in*. Ist diese Bezeichnung eigentlich noch zeitgemäß? Sind diese Archetypen aus den Märchen, Sagen und Mythen noch gefragt, oder haben sie in der Moderne ganz andere Namen? Wie sieht eigentlich ein Held aus? Einen Held zeichnet eine Heldentat aus. Dafür bekommt er Heldenruhm. Gibt es heute auch noch Helden? Sind wir nicht alle Helden? Mit dem diesjährigen Motto wird dieser Begriff ein wenig von seinem Sockel gehoben, entstaubt und ein spielerischer Umgang über wahre und fiktive Helden und ihre Heldentaten gesucht.

## Programm allgemein

- **Internationale Szene:** Das Präsentieren von professionellen Puppen-, Figuren- und Objekttheaterproduktionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus dem Ausland ist eine interessante und wichtige Aufgabe, um Anregungen und Impulse in der heimischen Szene bewusst zu setzen, um einen kulturellen Austausch anzuregen, internationale Kooperationen auszubauen und zu pflegen.  
In diesem Jahr setzen wir verstärkt einen Focus auf Osteuropa: 5 Inszenierungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden eingeladen - „GO!“ (12+) Polina Borisova aus Russland; „Ein Tag in Tante Marinas Leben“, „Fuchs, Katze und Gockelhähnchen“ (3+) und „Kossak“ (3+) Staatliches Akademisches Puppentheater der Stadt Cherkasy aus der Ukraine; „Die drei kleinen Schweinchen und der Wolf“ (3+) Hepp Trupp aus Ungarn.
- **Puppentheater aus Österreich:** Gerade in den letzten Jahren hat sich diesbezüglich viel in Österreich getan, initiiert durch die Figurentheaterausbildung in Wels, das Forum für junges Figurentheater im Rahmen des Festivals „Dreizur dritten“ und die regelmäßigen Figurentheatertreffen in Wien haben die Szene in Bewegung gesetzt.  
Anspruchsvolle und interessante Figurentheaterproduktionen bereichern mittlerweile unsere Kulturlandschaft und sollten auf dem Festival ein Podium bekommen. Das zeigte der Publikumspreis 2012 („Ein Schaf fürs Leben“ von Gerti Tröbinger), der zum ersten Mal nach Österreich ging. International erfolgreiche Puppenspieler wie u.a. Christoph Bochdansky aus Wien, Thomas Ettl aus Wien, Johannes Rausch aus Nenzing (Voralberg) und Heini Brossmann aus Pressbaum (NÖ) werden präsentiert.  
Im Herbst 2014 werden insgesamt 25 Theatergruppen aus 11 Ländern (Brasilien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, Portugal, Russland, Spanien, Ukraine, Ungarn) mit 41 unterschiedlichen Inszenierungen in mehr als 90 Vorstellungen in Mistelbach und Umgebung zu Gast sein.

## Schwerpunkte

- **Puppen-, Figuren- und Objekttheater** speziell für Jugendliche: Allgemein bekannt ist, dass das Puppen-, Figuren- und Objekttheater für Jugendliche eine schwierige Aufgabe ist. Das Publikum, die Jugendlichen, fühlen sich bei dieser Kunstgattung nicht mehr angesprochen. Es ist wichtig Produktionen zu finden, die Themen und Problematiken der Jugendlichen behandeln und ihr Interesse wecken, um eine neue Sichtweise auf das Puppentheater zu geben. Eingeladen werden Produktionen, die sich direkt an diese Zielgruppe 12+ und 15+ richten. Um den Jugendlichen den Zugang zu erleichtern und die Pädagoginnen und Pädagogen in ihrer Arbeit zu unterstützen, werden die Produktionen theaterpädagogisch betreut und eine Vor- und Nachbereitung der Theaterstücke angeboten. In den vergangenen zwei Jahren ist dieses Angebot sehr gut angenommen worden. In diesem Jahr zeigen wir zwei sehr interessante Produktionen, die sich inhaltlich mit dem Motto des Festivals auseinandersetzen: „Psychogramme einer Revolution“ (12+) von Joachim Hamster Damm aus Deutschland und „GO!“ (12+) von Polina Borisova aus Russland.
- **Theater für die Allerkleinsten:** Mittlerweile eine wichtige neue Form des Theaters, das sich nicht nur inhaltlich an die allerkleinsten Theaterzuschauer richtet, sondern generationsübergreifend eine Theaterkunst entwickelt hat, die es wert ist, ein besonderes Forum auf einem Festival zu bekommen.



Das europaweite Netzwerk small size, mit seinen Festivals (mittlerweile in 12 Ländern) ist ein interessanter und wichtiger Initiator und Multiplikator. Seit 2005 pflege ich einen regen Austausch im small size Netzwerk. Die Produktionen „KuBiK“ 2012 und „SchuhSchuh“ 2013 wurden vom Publikum sehr gelobt. Das Theater Randfigur aus Deutschland (Publikumspreis 2013) spielt in diesem Jahr für die Allerkleinsten das Stück „Tatütataa im Kinderzimmer“ (2 ½+).

### Rahmenprogramm

- **Die Ausstellung in der M-Zone im MZM** wird inhaltlich neu konzipiert werden. Wir wollen einen Focus auf die Zielgruppe (6 bis 12 Jahren) setzen, ihnen im Rahmen der Internationalen Puppentheatertage thematisch mehr Raum geben, um die Kinder und Jugendlichen aktiver mit einzubeziehen. Der Titel der Ausstellung lautet in diesem Jahr: **„helden (spiel) platz“** – eine Ausstellung zum Motto des Festivals in Verbindung mit den Arbeiten des Puppenspielers und Puppenbauers Christoph Bochdansky (Österreich).
- Im **Stadtsaal** wird eine kleine **Ausstellung „Heimliche Helden Europas“** präsentiert werden, im **Barockschlössl die/der Preisträger des Sujet für unser Plakat 2014** in Zusammenarbeit mit der **Akademie der Bildenden Künste Wien, Prof. Damisch** und die **Briefmarkenausstellung** im Rahmen des Festivals. Der „Schwedenkeller“ als Stätte der Begegnung wird während des gesamten Festivals am Abend wieder geöffnet sein.
- **Workshop für Kinder und Jugendliche: „Professioneller Puppenbau“** wird in der gesamten Festivalwoche angeboten werden. Der Diplom-Bühnenbildner und Puppenspieler Joachim Hamster Damm arbeitet und leitet seit Jahren Projekte mit Kindern und Jugendlichen. Er wird mit ihnen gemeinsam zum **Thema „Helden“** Puppen entwerfen und bauen.

**Der Tag der Vereine:** Im vergangenen Jahr haben wir damit begonnen. Die Freiwillige Feuerwehr Mistelbach öffnete am Sonntag ihre Tore für die Besucherinnen und Besucher des Festivals und im Gegenzug besuchten die Feuerwehrmänner das Theaterstück „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“. In diesem Jahr werden wir mit dem „Roten Kreuz“ einen Vereinsnachmittag im Rahmen des Festivals gestalten.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Kalkulation und dem Konzept für 2014 seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### Zu 12.) Denkmalpflege

#### Marterlbuch

Frau Christa Jakob hat in den letzten Jahren die gesamten Flur- und Kleindenkmäler der Großgemeinde Mistelbach digital erfasst. Herr Dienbauer hat diese in weiterer Folge fotografiert und deren Standort per GPS ermittelt. Nun sollte aus diesen gesammelten Daten ein Buch über Mistelbach und Bücher zu den einzelnen Katastralgemeinden (wenn die Abnahme gesichert ist) entstehen.





Es wurden 3 Angebote von Druckereien für die Durchführung aller Bücher eingeholt:

Firma	Anmerkung	Brutto Preis
Riedel Druck GmbH	gewährt 3% Skonto	17.203,20
Paul Gerin GmbH & Co KG	-	19.890,00
Druck-Agentur Gössinger	-	20.040,00

Es wurden 3 Angebote von Grafiker für die Durchführung aller Bücher eingeholt:

Firma	Anmerkung	Brutto Preis
Grafik Design Barbara Wittmann	-	12.480,00
Grafik + Design Thomas Wagner	-	11.220,00
3x5 Graphik Heinz Eybel	Pauschale	3.360,00

Der Sachbearbeiter legt folgenden Finanzierungsplan vor:

### Finanzierungsplan 2014

		Ausgaben		Einnahmen	
	Netto	Brutto			
Eybel	€ 2.800,00	€ 3.360,00	300 Stk Eibesthal	€	3.000,00
400 Druck Eibesthal	€ 2.216,00	€ 2.659,20	100 Stk. Kettlasbrunn	€	1.000,00
200 Druck Kettlasbrunn	€ 748,00	€ 897,60	100 Stk. Paasdorf	€	1.000,00
200 Druck Paasdorf	€ 844,00	€ 1.012,80	Konto Heimatkundliche Beilage	€	2.929,60
		€ 7.929,60		€	7.929,60

Die Katastralgemeinden Eibesthal, Kettlasbrunn und Paasdorf haben bis jetzt eine gesicherte Abnahme garantiert.

Eventuell folgen bis zum nächsten Gemeinderat die Zusagen von weiteren Katastralgemeinden und zu dem Buch über Mistelbach.

Mit der Erstellung der Bücher für die Katastralgemeinden Eibesthal, Kettlasbrunn und Paasdorf soll 3 x 5 Graphik Heinz Eybel mit der grafischen Gestaltung und die Riedel Druck GmbH mit dem Druck der Bücher – unter Berücksichtigung des Finanzierungsplanes - beauftragt werden.

Gemeinderat Mag. Krickl stellt die Frage, ob man bei den Recherchen auch darauf gekommen ist, wo früher Marterl gestanden sind.

Stadtrat Frank wird diese Frage an Frau Jakob weiterleiten.

Bedeckung unter 0/0100-4030 gegeben.

Stadtrat Frank beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## **Zu 13.) Straßenbau**

### **KG Ebendorf – Schulgasse, Planvorstellung**

In der Sitzung vom 23. Jänner 2014 wurde der Plan von der Straßenbauabteilung 3 für die Planvorstellung vom GRA 5 freigegeben. Mit Schreiben vom 26. Februar 2014 wurden die Anrainer für den 18. März 2014, in der Zeit von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, eingeladen, den Projektplan zu besichtigen. Von den Anrainern wurden einige Wünsche eingebracht, die von der Straßenbauabteilung 3 in den Plan eingearbeitet wurden.

Dieser ergänzte Projektplan wurde dem GRA 5 in der Sitzung am 3. April 2014 vorgestellt. Für die Errichtung des Gehsteiges in der Schulgasse ist eine § 12 Verhandlung nach dem NÖ Straßengesetz erforderlich. Diese Bewilligung kann auch erreicht werden, wenn alle Grundeigentümer auf dem Plan unterzeichnen. Ist dies nicht möglich, so ist eine Verhandlung von Seiten der BH Mistelbach durchzuführen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Der vorliegende Plan von der NÖ Straßenbauabteilung 3 vom 2. April 2014 soll gemeinsam mit der Straßenmeisterei Mistelbach umgesetzt werden. Vor Baubeginn ist eine entsprechende § 12 Bewilligung (Verhandlung oder Unterschriften) einzuholen.  
Die Arbeiten werden von der Straßenmeisterei Mistelbach durchgeführt.  
Die Materialkosten für 2014 betragen ca. € 140.000,--.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/0020/667

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 14.) Straßenbenennung**

### **KG Hörersdorf**

Von den Gemeindevertretern von Hörersdorf liegt der schriftliche Antrag vor, dass der Verbindungsweg vom Florianiring zum Seitweg mit der Straßenbezeichnung „Pfarrgartenweg“ bezeichnet werden soll.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Weg zwischen Florianiring und Seitweg soll als „Pfarrgartenweg“ bezeichnet werden.  
Die Straßenbezeichnungstafeln werden zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend den finanziellen Mitteln angekauft und aufgestellt.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgende Verordnung beschließen:



## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 19. Mai 2014 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen.

### Artikel I

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Gemeindegebiet von Mistelbach, KG Hörersdorf, gelegene Verkehrsfläche wie folgt bezeichnet:

Der Verbindungsweg vom Florianiring zum Seitweg, Gst. Nr. 163/15, KG Hörersdorf, soll **Pfarrgartenweg** benannt werden.

### Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 15.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach**

### **KG Eibesthal – Regenwasserkanal Benützung durch Roman Traxler**

Herr Traxler Roman, wohnhaft in Eibesthal, Oberort 50 (Grundstück-Nr.: .76) möchte am unteren Ende dieses Grundstückes eine Lagerhalle im Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> errichten. Ein bestehender Kanal DN 200 Beton liegt über Gemeindeweg 43/2 und anschließendem Grundstück von Herrn Karl Josef, Grundstück-Nr. 41. Der Kanal mündet in den Eibesbach (Eigentümer ist die Republik, vertreten durch das Land NÖ - öffentliches Wassergut).

Für die Regenwässer des Grundstückes Nr. .76 inkl. der neuen Lagerhalle soll nun ein neuer Kanal DN 200 über den Gemeindeweg Parz. .43/2 verlegt werden. Danach erfolgt die Einleitung in den bestehenden privaten Regenwasserkanal, welcher in den Eibesbach ausmündet.

Es ist das Gemeindegrundstück: 43/2 KG Eibesthal über die Länge von ca. 6 Meter betroffen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 27. März 2014 der Verlegung eines Regenwasserkanals DN 200 auf dem Grundstück 43/2 KG Eibesthal zugestimmt.

Für die Benützung von öffentlichem Gut soll von der Abgabenabteilung die jährliche Abgabe gemäß Gebrauchsabgabengesetz vorgeschrieben werden.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## **Zu 16.) Wasserangelegenheiten**

### **Wasserleitungssanierung Oberhoferstraße**

Im Jahre 2014 soll in der Oberhoferstraße die Gas- und Wasserleitungssanierung im Bereich ab Bäckerei Heindl (Neustiftgasse) bis zur Mitterhofgasse fortgeführt werden.

Die Firma Pittel + Brausewetter wurde von der EVN – Netz mit den Instandhaltungsarbeiten an der Gasleitung von der Bäckerei Heindl bis zur Mitterhofgasse beauftragt.

Die bestehende Wasserleitung soll im Zuge der bestehenden Rahmenvereinbarung mit der Firma Pittel + Brausewetter auf einer Länge von ca. 200 lfm durch eine neue ersetzt werden.

Die Gesamtkosten wurden mit € 383,--/lfm (Hausanschlüsse bei Hauptleitung mit eingerechnet) bzw. in Summe mit € 76.600,-- ermittelt.

Die Durchführung der Austauscharbeiten für die Wasserleitung sollen in Zusammenarbeit mit der EVN, Wasserwerk und der Baufirma Pittel + Brausewetter durchgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 27. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die bestehende Wasserleitung in der Oberhoferstraße im Bereich Bäckerei Heindl und Mitterhofgasse soll in Zusammenarbeit mit der EVN erneuert werden.

Die Firma Pittel + Brausewetter soll mit den anteiligen Grabungsarbeiten für die Wasserleitung, gemäß der bestehenden Rahmenvereinbarung, für eine Länge von ca. 200 lfm beauftragt werden.

Die Gesamtkosten wurde mit € 383,-- /lfm (Hausanschlüsse bei Hauptleitung mit eingerechnet) bzw. in Summe mit € 76.600,-- (exkl. MwSt) ermittelt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.

Die Verlegung der Wasserleitung selbst erfolgt in Eigenregie durch das Wasserwerk.

Das hierfür benötigte Material wird direkt von der Firma Pipelife bezogen.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 5/850112-0503

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 17.) Kanalangelegenheiten**

### **A5 Umlegung - Verbindungskanal Eibesthal**

Mit der ASFINAG hat am Freitag, den 7. März 2014 eine Besprechung bezüglich der Umlegung von Leitungen mit der Stadtgemeinde Mistelbach stattgefunden.

In diesem Fall wird festgehalten, dass der bestehende Verbindungskanal von Eibesthal auf eine Länge von ca. 600 Laufmetern, infolge der Errichtung der A5, verlegt werden muss. Es wurde die Umlegungsvariante II gewählt. Die Bauarbeiten sollten noch im Herbst 2014 abgeschlossen werden. Es ist daher angedacht, im Frühjahr die Angebotseinholung durchzuführen, im Juli im Gemeinderat die Arbeitsleistungen zu beauftragen und nach der Ernte mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Die gesamten Planungs- und Errichtungskosten werden durch die ASFINAG getragen.



Es wurden daher in Abstimmung mit der ASFINAG für die Planungsarbeiten und Ausschreibung ein Angebot vom Büro Lengyel eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf € 53.504,- exkl. USt, inkl. 5 % Behördennachlass.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 27. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Das Planungsbüro Dr. Lengyel ZT GMBH, 1030 Wien, Rennweg 46-50/1/2, soll mit den Planungsarbeiten, Ausschreibung und Bauaufsicht gemäß Angebot vom 27. März 2013 in der Höhe von € 53.504,- exkl. USt beauftragt werden.

Die gesamten Planungs- und Errichtungskosten werden von der ASFINAG übernommen.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 5/850114-0503

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderätin Pürkl) genehmigt.

## **Zu 18.) Sportstätten**

### **a) Weinlandbad, Öffnungszeiten und Tarife**

Die Eröffnung des Weinlandbades der Badesaison 2014 erfolgt am 3. Mai 2014.  
Der letzte Badetag ist am 14. September 2014.

Die Öffnungszeiten des Weinlandbades lauten wie folgt:

Montag bis Samstag	von 9:30 bis 19:30 Uhr
Sonntag	von 9:00 bis 19:30 Uhr
Jeden Donnerstag zwischen 12. Juni und 31. Juli -	bis 21:00 Uhr
Badeschluss	19:30 Uhr

An den definierten Donnerstagen kann nur solange geöffnet bleiben, wie es die Sicherheit und Helligkeit erlaubt. Es liegt im Ermessen des diensthabenden Bademeisters, aufgrund der Witterung und Dunkelheit den Badeschluss vorzuverlegen.  
Bei Schlechtwetter kann der Badeschluss vorverlegt werden.

Sonderregelung für Saisonkartenbesitzer:

Saisonkartenbesitzer können auch an geschlossenen Tagen das Weinlandbad von 9:30 bis 11:30 Uhr benutzen – ausgenommen Regentage, Gewitter, bei Unwetter und Sturmwarnung.

<b>Badpreise 2014</b>	<b>Tageskarte</b>	<b>Halbtageskarte</b>	<b>Abendkarte</b>	<b>Saisonkarte</b>
		bis 13:00/ab 13:00	ab 17:30	
Erwachsene	€ 6,00	€ 4,50	€ 3,00	€ 88,50
Kinder	€ 3,00	€ 2,50		€ 31,00
Senioren	€ 4,50	€ 3,50	€ 2,00	€ 57,00
Jugendliche, Studenten,	€ 4,50	€ 3,50	€ 2,00	€ 41,50
Präsenz-, Zivildienstler	€ 4,50	€ 3,50	€ 2,00	€ 41,50



Invalide mit Ausweis	€ 4,50	€ 3,50	€ 2,00	€ 41,50
AZ Bezieher				€ 21,00
Kabine	€ 5,00	€ 4,00		€ 57,00
Komfortkasten	€ 4,00	€ 3,00		€ 41,50
Familienkarte				€ 151,00
Alleinerzieherkarte				€ 99,00
Gruppenkarten				
Schulklassen u. Bundesheer in Ausbildung			€ 2,50	
Sonnenschirm			€ 2,50	
Reinigungsgebühr bei Verunreinigung			€ 41,50	
Einsatz für Saisonkarte			€ 5,00	
Verlust der Saisonkarte			€ 5,00	

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Öffnungszeiten und Tarife für das Weinlandbad sollen wie angeführt umgesetzt werden.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## **b) Sportland Bädertour 2014**

Die SPORTLAND.LAND. Niederösterreich Bädertour steht auch 2014 wieder fix am Programm. Sport, Bewegung, Spiel und Spaß für Jung und Alt mit Gewinnspielen und Autogrammstunden diverser Sportler zeichnen die Bädertour als beliebtes Event für Badbesucher aus. Inhalt ist heuer Promotion des Videowettbewerbs für Jugendliche unter dem Motto „Wasser macht Spaß“, Musik & Moderation, Verteilung des SPORT.LAND.NÖ-Ball gratis, aufblasbarer Hindernisparcours & Torschusswand, Animation und Körperbewusstsein durch computerunterstütztes TalentDiagnoseSystem + GleichgewichtstestSystem für Erwachsene, Geschicklichkeitsparcours mit Segways, Staffelschwimmwettbewerb, Präsentation und Animation mit dem Ball, Gewinnspiel (mit Verlosung bei Teststationen), Sicherheitstipps zum Thema Schwimmen, Präsentation der örtlichen Sportvereine aller Dachverbände.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2014 den Beschluss gefasst, dass an der Sportland Bädertour 2014 teilgenommen werden soll.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## **c) Aufklärungs- und Artilleriebataillon 3**

Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport hat im Rahmen der Attraktivierung des Grundwehrdienstes ein Maßnahmenprogramm angeordnet, in dem auch eine intensive Sportausbildung enthalten ist. Zur Umsetzung dieser Maßnahme und um - über eine Laufausbildung hinaus - auch alternative Sportarten ausüben zu können, wäre die Benützung von Sportstätten der Stadtgemeinde Mistelbach erforderlich.



Informationen zufolge ist jedoch die Benützung der Sportanlage zu vergünstigten Tarifen nur mehr für Mistelbacher Vereine möglich. Da das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 3 kein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes ist, würde eine weitere Benützung der Sportanlage unter normalen Konditionen Kosten verursachen, die der Bolfras-Kaserne seitens des Ministeriums nicht genehmigt werden.

Das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 3 beantragt daher eine Ausnahmeregelung, um die Sportanlage Mistelbach zu den Gebühren eines Vereines benützen zu können.

Bei Nichtentsprechung dieses Antrages sieht sich das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 3 leider gezwungen, von der weiteren Benützung Abstand zu nehmen.

Im Sinne einer weiteren guten Zusammenarbeit beider Institutionen, vor allem im Hinblick auf die Möglichkeit einer sinnvollen Sportausbildung junger Menschen und des damit verbundenen, positiven Gesundheitsaspektes, ersucht die Bolfras-Kaserne um positive Erledigung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Dem Aufklärungs- und Artilleriebataillon 3 soll für die Ausbildung der Grundwehrdiener der Tarif von € 5,-- verrechnet werden.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### **d) Beachvolleyball Turnier Mistelbach/Weinlandbad**

Die Sportunion Beachvolleyball Mistelbach nimmt am 12. und 13. Juli 2014 bei der Sparkassen Beach Tour 2014 teil. Es werden der Zugang zur Beachsocceranlage im Weinlandbad, ein Stromanschluss in Nähe der Spielfelder und die Möglichkeit, den Eintritt für die Spieler gesammelt bezahlen zu können, benötigt.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Dem Antrag der Sportunion Beachvolleyball Mistelbach für die Veranstaltung wird stattgegeben.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### **e) Feuerwehrjugendgruppen, Benützung Sportzentrum**

Der NÖ Landesfeuerwehrverband möchte mit den Feuerwehrjugendgruppen ein Sporttraining durchführen. Dazu wurde bereits ein Termin mit den theoretischen Grundlagen abgehalten. Zur Umsetzung ist auch eine praktische Übungseinheit mit den Feuerwehrjugendgruppen, die sich im letzten Jahr als die besten 16 des Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerbes qualifiziert haben, geplant.



Da eine große Anzahl dieser Feuerwehrjugendgruppen aus dem Bezirk Mistelbach kommt, werden für die Abhaltung dieses Praxistages die Sportstätten der Stadtgemeinde Mistelbach angedacht, damit die Anreise nicht nur vom Zeitaufwand sondern auch von den Kosten möglichst günstig für die Feuerwehrjugendgruppen gehalten werden kann.

Als Termin wurde Sonntag, der 25. Mai von ca. 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr angesetzt.

Für die Durchführung werden die Laufbahn und ein Trainingsplatz benötigt.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:  
Dem Antrag des NÖ Landesfeuerwehrverbandes zur Benützung des Sportzentrums soll stattgegeben werden.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 19.) Einverständliche Lösung von Dienstverhältnissen
- 20.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 21.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 22.) Gewährung einer a.o. Zuwendung anlässlich des 25- und 30-Jahr Jubiläums

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Die Sitzung ist wieder öffentlich.

### **Zu 23.) Umbenennung Conrad Hötzendorf-Platz in Bertha von Suttner-Platz und Installierung einer fraktionsübergreifenden Kommission mit Bürgerbeteiligung**

Von Gemeinderätin Pürkl wurde namens der Fraktion Liste aktiver Bürger (LaB) folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

- **Umbenennung des Conrad von Hötzendorf-Platzes in Bertha von Suttner-Platz**
- **Installierung einer fraktionsübergreifenden Kommission mit Bürgerbeteiligung**  
Die Aufgabe: Hinterfragen der Mistelbacher Benennungen für Straßen, Plätze, Veranstaltungssäle etc. und eine Empfehlung für den weiteren Umgang damit zu erarbeiten.  
Diese Kommission soll idealerweise von einem Historiker begleitet werden.

„Begründung:

Conrad von Hötzendorf war der große Kriegstreiber in der Habsburgermonarchie und hatte damit große Teilschuld am Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Er hatte keine Bezugspunkte zum Weinviertel und Mistelbach, war aber einer der Hauptverursacher vieler Opfer, sowohl an der Front, aber auch durch große Armut auf dem Land, ebenfalls hervorgerufen durch diesen unmenschlichen Krieg, der vor genau 100 Jahren im Juli erklärt wurde.





Bertha von Suttner war Pazifistin, Friedensforscherin, Schriftstellerin „Die Waffen nieder“ und erhielt 1905 als erste Frau den Friedensnobelpreis. Sie entstammt einer böhmischen Familie und wohnte im Schloss Harmannsdorf (Westliches Weinviertel). Die Familie Suttner lebt heute noch in Retz, das Schloss Kirchstetten gehörte ebenfalls der Familie Suttner. Sie starb genau vor hundert Jahren im Juni 1914.

Die aktive Beschäftigung der MistelbacherInnen mit der Vergangenheit der Stadt. Dies könnte auch mit einer Diskussionsoffensive in den Schulen und den MistelbacherInnen passieren.

Diese Anliegen gehen auch konform mit den Aktivitäten der NÖ Landesregierung.

Das Thema wird in der Ausstellung auf der Schallaburg „Jubel und Elend. Leben mit dem großen Krieg von 1914 bis 1918“ behandelt. Auch sprach LH Pröll bei der Präsentation des Filmes „Sarajevo 1914“ von einem tief beeindruckenden Dokument, das beweise, wie wichtig es ist, zurück zu denken und zurück zu schauen. Seitens des Bundeslandes Niederösterreich will man das Gedenkjahr 1914 – 2014 auch zu einem „Bedenkjahr“ machen, mit der Hoffnung, dass der Mensch im Blick auf die Geschichte dazulernt (Zitat LH Pröll).

Das somit doppelte Gedenkjahr 2014 darf Mistelbach nicht ungenutzt verstreichen, besonders im Hinblick darauf, dass es an den Außengrenzen Europas nicht zum Besten steht.

Es wäre für Mistelbachs Ruf förderlich, wenn bis zum 28. Juli, dem Tag der Kriegserklärung der Habsburger an Serbien eine offizielle Umbenennung des Platzes erfolgte.

Schlussendlich noch eine Begründung der technischen Art: in das Gebäude Nr. 2 werden demnächst etliche Firmen und Institutionen einziehen. Bei einer späteren Umbenennung sind Folgekosten für Drucksorten etc. vorherzusehen, die bei einer zeitnahen Umbenennung vermeidbar wären.“

Gemeinderätin Pürkl ersucht, diese Abstimmung nicht in einen Ausschuss zu verschieben, sondern einen Beschluss bereits in der heutigen Gemeinderatssitzung herbeizuführen.

„Zeigen wir, dass wir als GemeinderätInnen eine solche Entscheidung nicht zum Politikum machen und im Sinne von Bertha von Suttner agieren können.“

Gemeinderat Gube betont, dass die Geschichte ein Teil unserer Identität ist und er sei daher gegen eine Umbenennung des Platzes. Er würde eine Zusatztafel befürworten, denn Aufklärung sei wichtig.

Gemeinderat Balon hält fest, dass er vom Inhalt her die Sache befürworte. Die Vorgangsweise verwundert ihn allerdings. Er hätte das gegenständliche Anliegen im März mit Frau Gemeinderätin Pürkl im Café Harlekin besprochen. Damals habe er festgehalten, dass er eine Zusatztafel für sehr sinnvoll erachte, dass aber noch Details über Kosten, etc. zu klären seien.

Er stelle sich die Frage, warum die gegenständliche Angelegenheit nicht schon am 26. März im Gemeinderat vorgebracht wurde und jetzt ein Dringlichkeitsantrag gestellt wird. Damit habe sich ein großer Zeitdruck ergeben und der sei bei der sachlichen Behandlung des Themas suboptimal. Er halte eine Aufarbeitung in Ruhe für sinnvoll und warnt vor vorschnellen Handlungen.

Gemeinderätin Pürkl betont, dass sie ihren Vorschlag bereits am 30. Jänner 2014 im GRA 4 vorgebracht habe und seitdem nichts passiert sei.



Stadträtin Brandstetter stellt zur Wortmeldung von Gemeinderat Gube fest, dass sie auch dafür ist, sich der Geschichte zu stellen, zum Beispiel in Form von Ausstellungen, Vorträgen, etc.

Mit einer Straßen- bzw. Platzbezeichnung sei allerdings eine Ehrerbietung verbunden und die sei für einen Kriegstreiber nicht in Ordnung. Sie halte es für ein gutes Zeichen für Toleranz und gegen Krieg, die Bezeichnung des Platzes nach Bertha von Suttner vorzunehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Zeichen gegen Krieg zu setzen immer sinnvoll sei und er halte auch die Behandlung des Themas in Gremien für sinnvoll. Er schlägt vor, die Vergabe einer Diplomarbeit zu diesem Thema zu prüfen, um eine unvoreingenommene Aufarbeitung als Entscheidungsgrundlage für die Gemeindegremien zu haben.

Die Vorbereitung dafür (auch für die Budgetierung etc.) soll im für Straßen- und Platzbenennungen zuständigen GRA 5 erfolgen.

Stadträtin Brandstetter meint, eine Diplomarbeit sei zwar schön, die Begleitung durch eine Historikerkommission halte sie aber für wichtig.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass von den Gemeindegremien auch die mögliche Einsetzung einer derartigen Historikerkommission finanziell zu bewerten sei.

Der Vorsitzende beantragt, das Thema dem Gemeinderatsausschuss 5 zur Aufbereitung zuzuweisen.

Bei 4 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.

## **Zu 24.) Wahl eines Stadtrates**

Für das freigewordene Stadtratsmandat nach dem am 8. Mai 2014 verstorbenen Walter Weinerek wird im vorliegenden Wahlvorschlag der SPÖ Josef Strobl vorgeschlagen.

Gültige Stimmen können gemäß § 103 NÖ GO nur für diesen Wahlvorschlag abgegeben werden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden Vizebürgermeister Waberer und Stadträtin Pelzelmayer beigezogen.

Die mittels Stimmzettel durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

34 abgegebene Stimmen, davon lauten

29 auf Gemeinderat Josef Strobl

3 Stimmzettel sind ungültig (leer)

2 Stimmzettel wurden mit „nein“ versehen und gelten ebenfalls als ungültig.

Somit ist Herr Gemeinderat Josef Strobl zum Stadtrat gewählt und er erklärt, dass er die Wahl annimmt.



## **Zu 25.) Ergänzungswahlen**

Von der SPÖ-Fraktion wurde aufgrund des Ablebens von Stadtrat Walter Weinerek folgender Wahlvorschlag für die Nachbesetzung eines Gemeinderatsausschusses, für die Nominierung eines Vorstandsmitgliedes für den Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A 5 Mistelbach – Wilferdorf sowie für die Bestellung einer Schriftführerin eingebracht:

### **a) Gemeinderatsausschuss 1**

Stadtrat Josef Strobl anstelle von Stadtrat Walter Weinerek

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **b) Nominierung eines Vorstandsmitgliedes für den Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A 5 Mistelbach – Wilfersdorf**

Stadtrat Ing. Herbert Ettenauer anstelle von Stadtrat Walter Weinerek

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **c) Schriftführerin im Gemeinderat**

Gemeinderätin Roswitha Janka wird anstelle von Stadtrat Josef Strobl als Schriftführerin im Gemeinderat vorgeschlagen (gem. § 53 Abs. 2 NÖ GO).

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für die LaB:

Für die FPÖ:

Genehmigt auf Grund der Sitzung des Gemeinderates vom

Gemeinderat

Gemeinderat